

# Prüfungsbericht

Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
Osnabrück

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis  
zum 31. Dezember 2024



# Prüfungsbericht

Stiftung Fachhochschule Osnabrück  
Osnabrück

Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis  
zum 31. Dezember 2024



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<b>A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT</b>	<b>1</b>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	7
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
Jahresabschluss	8
Lagebericht	8
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>9</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	9
II. Auftragserweiterungen	9
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>10</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HRG</b>	<b>15</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>16</b>



## ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024  
bis zum 31. Dezember 2024

	<u>Anlage</u>	I
Bilanz	Seite	2 - 3
Gewinn- und Verlustrechnung,	Seite	4 - 5
Anhang	Seite	6 - 20

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024  
bis zum 31. Dezember 2024

<u>Anlage</u>	II
	Seite 1 - 30

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u>	III
	Seite 1 - 23

Rechtliche Verhältnisse

<u>Anlage</u>	IV
	Seite 1 - 3

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

<u>Anlage</u>	V
	Seite 1 - 23

Besondere Auftragsbedingungen der BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für  
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u>	VI
	Seite 1 - 4

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Wir verwenden in diesem Prüfungsbericht den Ausdruck „Satzung“ im Sinne eines übergeordneten Begriffs und differenzieren daher nicht nach Satzung und Gesellschaftsvertrag.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
BAB	Besondere Auftragsbedingungen der BDO Concunia GmbH
	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HEV	Hochschulentwicklungsvertrag
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
MWK	Ministerium für Wissenschaft und Kultur
n.F.	Neue Fassung
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
ppa.	Per Procura
PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
SQM	Studienqualitätsmittel
VergStatVo	Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen
WRegG	Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen



## A. PRÜFUNGSAUFTAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

### I. PRÜFUNGSAUFTAG

---

Der Stiftungsrat der

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück  
(im Folgenden auch „Hochschule“ oder „Stiftung“ genannt)

hat uns am 18. April 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin wurden wir mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB beauftragt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Stiftung Fachhochschule Osnabrück gerichtet.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt D.II. „AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Besonderen Auftragsbedingungen der BDO Conuncia GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft (BAB) sowie den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage VI beigefügt sind.

Eine hochschulübergreifende Schwerpunktprüfung (MWK) erfolgte für den Jahresabschluss 2024 nicht. Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück hat daraufhin eigene Prüfungsschwerpunkte definiert (Anhang und Lagebericht; Abgrenzung der Erträge), auf die ab Seite 11ff. eingegangen wird.

### II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigelegten Fassungen den am 18. September 2025 in Münster unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Stiftung seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Stiftung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung sowie der zukünftigen Entwicklung der Hochschule mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Zunächst beschreibt das Präsidium die Struktur der Hochschule Osnabrück mit ihren vier Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Wissenschaftliche Qualifizierung. Die Hochschule umfasst dabei vier Fakultäten sowie jeweils ein Institut an den Standorten Osnabrück und Lingen.
- Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die damit verbundenen stagnierenden Steuereinnahmen wirken sich bereits jetzt auf die Grundfinanzierung der Hochschule aus. So sind bereits 2024 leistungsabhängige Sondermittel des Landes (Formel Plus) weggefallen. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule. Das Präsidium wird darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 reagieren.
- Im Wintersemester 2024/25 waren 13.071 Studierende (darunter 45 beurlaubte Studierende) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr 12.906).
- Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von TEUR 165.917 (Vorjahr TEUR 164.070) gestiegen. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Tarifanpassungen, einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energiekosten in Höhe von TEUR 1.356 sowie Erstattungen im Rahmen der Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.349. Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2024 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.552 und liegt damit deutlich unter Vorjahresniveau (TEUR 6.782). Die Rücklagenverwendung wird für anstehenden energetische Sanierungen der Bestandsbauten verwendet. Entsprechende Aufträge und Planungen liegen vor.
- Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen geprägt, welches sich um TEUR 1.591 verringert hat. Zugänge in Höhe von TEUR 11.226 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.222 gegenüber. Ferner erfolgten Anlageabgänge in Höhe von TEUR 1.011 (u. a. Bibliotheksbestand TEUR -575).
- Zur Finanzlage führt das Präsidium an, dass sich die Finanzlage gegenüber dem Jahr 2023 noch einmal verbessert hat und steigt auf einen Finanzmittelfonds zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 24.408. Der Cashflow (CF) aus laufender Geschäftstätigkeit sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.372 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 12.211.

- Das Präsidium sieht den Geschäftsverlauf und die finanzielle Lage der Hochschule Osnabrück als stabil an. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 verbesserten sich die Erträge um 3,6 %. Aufwendungen hielten sich mit +2,09 % dagegen leicht zurück. Hieraus resultiert der o. g. Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.552

### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die Hochschule Osnabrück sieht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut aufgestellt. Das Präsidium sieht keine existenzgefährdenden Risiken mit Blick auf die Hochschulfinanzierung, aufgrund ihrer guten Positionierung in der niedersächsischen Hochschullandschaft. Mit auskömmlichen Steigerungen im Globalhaushalt der Hochschule ist aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Dies wird den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule weiter erhöhen. Das Präsidium wird darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 reagieren.
- Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner\*innen aus der „Transfer- und Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potenziale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen.
- Ein wesentliches Risiko sieht das Präsidium in der rasanten Entwicklung der Baupreise im Jahr 2024, die sich auf einem hohen Niveau konsolidiert haben. Ein spürbarer Rückgang der Baukosten ist jedoch nicht absehbar. Dies manifestiert sich auch und vor allem im Hinblick auf die nachhaltig gestiegenen Dienstleistungs- bzw. Lohnkosten in allen Bereichen. Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit den nachhaltig gestiegenen Baupreisen nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.
- Insgesamt stuft das Präsidium das Gesamtrisiko als beherrschbar ein

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

---

### **BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN**

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftervertrages waren nicht zu beachten.

Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

## JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der branchenspezifischen Vorschriften für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftervertrages waren nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Hochschule geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der branchenspezifischen Vorschriften für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

## LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

---

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren der nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) aufgestellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, bestehend aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

### II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

---

Die Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage V zu diesem Bericht.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

### Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stiftung. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungs schwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Anhang und Lagebericht
- Abgrenzung der Erträge

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Stiftung haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Liefer- und Leistungsverträge,
- Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen,
- Verträge,

- Erlasse (Bescheide),
  - sonstige Geschäftsunterlagen,
- sowie von für die Hochschule tätigen Kreditinstituten.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis September 2025 bis zum 18. September 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 18. September 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

---

Der Jahresabschluss war gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

### II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

---

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie die Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.
- Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.
- Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Regelfall wird für die Bestimmung der Nutzungsdauern die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Danach erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände mit einem Wert von bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben wird.
- Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt worden. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.
- Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, welcher von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen erkennbare und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da die entsprechenden

Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für die Altersversorgung erfasst sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehenden, gesetzlich nicht geforderten Ausführungen in Anlage V zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS NACH § 53 HGRG

---

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021) und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Münster, 18. September 2025

BDO Concunia GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uebensee  
Wirtschaftsprüfer

Jürgens  
Wirtschaftsprüfer

## ANLAGEN

---



**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

**Aktiva**

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, Rechte und Lizenzen	1.796.739,50	1.772.057,80
	1.796.739,50	1.772.057,80
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	200.792.114,45	204.190.381,91
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.618.587,70	7.863.965,10
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.151.937,06	23.972.379,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.919.992,39	3.071.820,85
	237.482.631,60	239.098.546,95
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.098.194,23	7.098.194,23
3. Genossenschaftsanteile	1.291,24	1.256,62
	7.520.585,47	7.520.550,85
	<b>246.799.956,57</b>	<b>248.391.155,60</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	27.705,00	17.215,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unf. Leistungen	24.374,49	24.374,49
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	36.256,54	50.712,84
	88.336,03	92.302,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.140.140,97	1.328.445,41
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.225.333,72	5.954.078,95
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.166.988,76	2.483.455,82
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	150.301,72	203.242,27
5. Sonstige Vermögensgegenstände	62.605,89	73.571,38
	8.745.371,06	10.042.793,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.407.776,78	22.702.565,22
	<b>33.241.483,87</b>	<b>32.837.661,38</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.226.697,39</b>	<b>2.896.881,29</b>
	<b>283.268.137,83</b>	<b>284.125.698,27</b>

	Passiva	
	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	<b>92.201.060,28</b>	<b>92.201.060,28</b>
II. Stiftungssonderposten		
III. Kapitalrücklage	-32.286.249,53	-32.125.623,19
	<b>2.768,73</b>	<b>4.148,46</b>
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	15.925.301,34	13.346.704,85
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	4.315.954,86	4.315.358,12
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	4.692.496,59	4.660.043,79
4. Nutzungsgebundene Rücklage	57.270.390,27	57.328.797,23
	<b>82.204.143,06</b>	<b>79.650.903,99</b>
	<b>142.121.722,54</b>	<b>139.730.489,54</b>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	209.852,00	119.777,11
2. Sonstige Rückstellungen	6.225.295,76	5.736.217,75
	<b>6.435.147,76</b>	<b>5.855.994,86</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	28.620,00	28.620,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.596.804,85	4.106.191,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	7.477.502,94	8.276.623,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.776.208,49	2.095.091,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.529.586,87	4.342.961,66
	<b>16.408.723,15</b>	<b>18.849.488,28</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>643.606,03</b>	<b>659.966,62</b>
	<b>283.268.137,83</b>	<b>284.125.698,27</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	€	€
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	95.351.355,04	91.467.479,20
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	25.868.885,11	30.074.338,22
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	17.516.168,41	14.955.963,69
	138.736.408,56	136.497.781,11
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	1.046.000,00	1.040.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	2.124.884,13	2.292.951,02
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	2.125.616,79	1.527.178,32
	5.296.500,92	4.860.129,34
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	287.000,00	272.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	39.876,06	374.751,84
b) Erträge für Weiterbildung	2.037.812,29	2.119.904,01
c) Übrige Entgelte	8.975.148,88	8.255.277,80
	11.052.837,23	10.749.933,65
5. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-14.456,30	-265.066,05
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	413.250,55	406.650,00
b) Erträge aus Spenden	745.498,57	1.215.616,16
c) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungssonderpostens € 1.083.381,18; Vorjahr € 1.083.331,18) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Innovationszuschüsse € 7.688.993,08; Vorjahr 8.195.983,23)	9.399.966,52	10.333.304,05
	10.558.715,64	11.955.570,21
<b>Summe Erträge/Übertrag</b>	<b>165.917.006,05</b>	<b>164.070.348,26</b>

	2024	2023
	€	€
<b>Summe Erträge/Übertrag</b>	<b>4.282.437,47</b>	<b>5.156.922,01</b>
7. Materialaufwand		
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.892.812,04	4.711.174,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.933.088,03	5.082.078,00
	9.825.900,07	9.793.252,89
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	80.557.426,71	77.224.168,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.489.852,68; Vorjahr € 13.235.861,85)	25.660.532,26	24.786.626,16
	106.217.958,97	102.010.794,64
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	12.222.150,72	12.511.028,84
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.078.689,37	6.619.936,57
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.319.225,07	3.014.366,79
c) Sonstige Personalaufwand und Lehraufträge	6.082.212,99	6.017.920,57
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.592.494,33	4.735.895,25
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.010.630,81	2.657.979,58
f) Betreuung von Studierenden	1.903.289,57	1.777.953,69
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 6.318.172,46; Vorjahr € 6.482.925,73)	8.261.592,37	8.290.402,49
	35.248.134,51	33.114.454,94
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>163.514.144,27</b>	<b>157.429.531,31</b>
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	120.976,96	115.250,24
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179.962,29	128.649,03
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 5,51; Vorjahr € 52,82)	11.949,98	2.010,06
<b>Finanzergebnis</b>	<b>288.989,27</b>	<b>241.889,21</b>
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	88.362,83	75.316,48
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.603.488,22</b>	<b>6.807.389,68</b>
16. Sonstige Steuern	51.628,88	25.232,41
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>2.551.859,34</b>	<b>6.782.157,27</b>
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.379,73	1.534,46
19. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	8.391.197,33	22.991.216,31
20. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-10.944.436,40	-29.774.908,04
<b>21. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### 1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Um eine verbesserte Klarheit und Vergleichbarkeit mit anderen niedersächsischen Stiftungshochschulen zu erlangen, wird seit 2022 das nach Einstellung bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresergebnis direkt die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. Damit wird dem Wortlaut des § 57 Abs. 3 S. 1 NHG, der eine Einstellung des nicht verbrauchten Teils der Finanzhilfe in die Rücklage, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres vorsieht, entsprochen (siehe hierzu Anlage 1 S. 9).

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.083 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige

Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2003 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 43 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 8 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge vermindernden Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2023  %	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2023  TEUR	Jahresergebnis 2023  TEUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	2.313	159
Fingerhut gGmbH, Osnabrück	100,0	84	-68

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Passiva

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	2023	2024	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	16.564	17.392	11.399	24.583	13.347	
Einstellungen	1.155	2.361	16.435	7.318	6.563	33.832
- davon aus Bilanzgewinn	0	1.381	15.489	6.368	5.020	28.258
- davon aus Overheadanteilen/Landespersonal	1.155	980	946	950	1.543	5.574
Entnahmen	-328	-8.354	-3.250	-18.554	-3.985	-34.471
<b>Stand 31.12.</b>	<b>17.391</b>	<b>11.399</b>	<b>24.583</b>	<b>13.347</b>	<b>15.925</b>	

Den Einstellungen der Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von TEUR 33.832 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 34.471 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 15.925 resultiert aus 2022, 2023 und 2024. Hiermit erfolgte eine gesetzeskonforme Verwendung innerhalb der 5-Jahres-Frist gem. § 57 Abs. 3 NHG.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 6.563 resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2024 (TEUR 5.020) und aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals. Die Entnahme in Höhe von TEUR 3.985 (VJ TEUR 18.554) wurde zur Eigenfinanzierung der im Jahr 2024 angeschafften Vermögensgegenständen verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Resturlaub	2.920	2.698
Gleitzeitguthaben	2.398	2.219
Ausstehende Rechnungen	547	479
Prozessrisiken und Risiken aus Betriebsprüfungen und sonstigen		
Prüfungen staatl. Einrichtungen	0	0
Rückbauverpflichtungen	209	197
Jubiläumsrückstellungen	67	68
Jahresabschluss- und Beratungskosten	51	45
Reisekosten	33	30
Rechtsstreitigkeiten	0	0
	<b>6.225</b>	<b>5.736</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 166 (i. Vj. TEUR 193) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 138.736 (i. Vj. TEUR 136.498) setzen sich zu 68,73 % (i. Vj 67,01 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, zu 18,65 % (i. Vj. 22,03 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und zu 12,63 % (i. Vj. 10,96 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2024 ferner TEUR 5.297 (i. Vj. TEUR 4.860) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 2.125 (i. Vj. TEUR 2.293) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 40 (i. Vj. TEUR 375) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 7.689 (i. Vj. TEUR 8.196). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge folgende periodenfremde Erträge:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	27	196
Abgang/Verkauf von Sachanlagen und Vermögensgegenständen	34	79
Rückerstattung von Nebenkosten	32	54
Vergleichszahlung	0	20
Herabsetzung von Einzel/Pauschalwertberichtigungen	24	6
Übrige	12	7
	<b>129</b>	<b>362</b>

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.222 (i. Vj. TEUR 12.511) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 6.318 (i. Vj. TEUR 6.483).

Die periodenfremden Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	20	515
Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	11	22
Abrechnungen des Vorjahres	151	14
Abschreibungen von Forderungen	8	6
Übrige	80	44
	<b>270</b>	<b>601</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr TEUR 76) aus Schadensfällen und in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 40) aus Ausgleichszahlungen.

## 5. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 11.342. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 10 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.410	24	1.084	2.302
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge <sup>1</sup>	7.932	1.577	6.311	44
	<b>11.342</b>	<b>1.601</b>	<b>7.395</b>	<b>2.346</b>

\* davon gegenüber verbundenen Unternehmen:  
TEUR 10 ≤ 1 Jahr

### Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

### Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

### **Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)**

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	<b>2024</b>
	<b>TEUR</b>
Abschlussprüfungsleistung	39
Beratungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
andere Bestätigungsleistungen	0
	<b>39</b>

### **Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Beamtinnen/Beamte	259	256
Angestellte/Arbeiter/innen	1.131	1.088
Auszubildende	3	3
	<b>1.393</b>	<b>1.347</b>

### **Organe im Geschäftsjahr 2024**

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 14 gewährt.

#### **Präsidium**

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

#### **Mitglieder des Präsidiums**

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Alexander Schmehmann

Prof. Dr. Alexander Schmehmann wurde zum neuen Präsidenten der Hochschule gewählt mit Beginn der Amtszeit zum 01.10.2024. Die Amtszeit von Präsident Prof. Dr. Andreas Bertram lief am 30.09.2024 aus.

- Dr. Lars Kulke  
Hauptberuflicher Vizepräsident  
Personal und Finanzen
- Prof. Dr. Susanne Düchting  
Vizepräsidentin  
Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit  
neu gewähltes Präsidiumsmitglied ab 01.10.2024
- Prof. Dr. Ingmar Ickerott  
Vizepräsident  
Digitalisierung
- Prof. Dr. Bernd Lehmann  
Vizepräsident  
Forschung, Transfer und wiss. Qualifizierung
- Prof. Dr. Kathrin Loer  
Vizepräsidentin  
Studium und Lehre  
neu gewähltes Präsidiumsmitglied ab 01.10.2024
- Prof. Dr. Andrea Braun von Reinernsdorff  
Vizepräsidentin  
Internationalisierung  
bis 30.09.2024

### **Mitglieder des Stiftungsrates**

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Professor Dr. Joachim Metzner, Vorsitzender des Stiftungsrates, Köln
- Christian Gnaß, Lingen (Ems)
- Nadine Bähre, Ministerialrätin, Hannover (14.12.2023 – 24.04.2024)
- Hans-Jörg Haferkamp, Leitender Ministerialrat, Hannover (ab 25.04.2024)  
Nachfolge Frau Bähre
- Nicole Böhmer (01.03.2020 – 28.02.2025)
- Maja Laumann, Osnabrück (ab 01.03.2025)  
Nachfolge Frau Böhmer
- Professorin Dr.-Ing. Tiziana Margaria, Limerick, Irland
- Professorin Dr. Dorit Schumann
- Sabine Stöhr, Osnabrück, stellvertretende Vorsitzende

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 734 (i. Vj. TEUR 714) ausgezahlt.

## 6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Osnabrück, den 02.09.2025

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Prof. Dr. Alexander Schmehmann



Dr. Lars Kulke



**Stiftung Hochschule Osnabrück, Osnabrück**

**Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024
	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	7.718.318,66	617.871,59	8.330,00	-1.785,00	8.342.735,25
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.718.318,66	617.871,59	8.330,00	-1.785,00	8.342.735,25
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	344.266.514,30	899.483,43	651.368,57	-12.410,40	345.804.955,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	31.769.126,44	1.382.198,74	87.311,49	-34.393,58	33.204.243,09
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.383.522,85	5.585.972,66	1.144.938,34	-962.129,91	112.152.303,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.071.820,85	2.740.119,94	-1.891.948,40	0,00	3.919.992,39
	485.490.984,44	10.607.774,77	-8.330,00	-1.008.933,89	495.081.495,32
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.098.194,23	0,00	0,00	0,00	7.098.194,23
3. Genossenschaftsanteile	1.256,62	34,62	0,00	0,00	1.291,24
	7.520.550,85	34,62	0,00	0,00	7.520.585,47
	<b>500.729.853,95</b>	<b>11.225.680,98</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.010.718,89</b>	<b>510.944.816,04</b>

Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€
5.946.260,86 0,00	601.519,89 0,00	0,00	1.785,00 0,00	6.545.995,75 0,00	1.796.739,50 0,00	1.772.057,80 0,00
5.946.260,86	601.519,89	0,00	1.785,00	6.545.995,75	1.796.739,50	1.772.057,80
140.076.132,39 23.905.161,34	4.949.119,46 1.714.887,63	0,00 0,00	12.410,40 34.393,58	145.012.841,45 25.585.655,39	200.792.114,45 7.618.587,70	204.190.381,91 7.863.965,10
82.411.143,76 0,00	4.956.623,74	0,00 0,00	367.400,62 0,00	87.000.366,88 0,00	25.151.937,06 3.919.992,39	23.972.379,09 3.071.820,85
246.392.437,49	11.620.630,83	0,00	414.204,60	257.598.863,72	237.482.631,60	239.098.546,95
0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	421.100,00 7.098.194,23 1.291,24 7.520.585,47	421.100,00 7.098.194,23 1.256,62 7.520.550,85
252.338.698,35	12.222.150,72	0,00	415.989,60	264.144.859,47	246.799.956,57	248.391.155,60

**Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück**

Trennungsrechnung 2024	Wirtschaftlicher Bereich	prozentualer Anteil	Nicht wirtschaftlicher Bereich	prozentualer Anteil	Gesamt
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	€	%	€	%	
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	95.351.355,04	100,00%	95.351.355,04
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	25.868.885,11	100,00%	25.868.885,11
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00%	17.516.168,41	100,00%	17.516.168,41
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	0,00	0,00%	138.736.408,56	100,00%	138.736.408,56
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	1.046.000,00	100,00%	1.046.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	2.124.884,13	100,00%	2.124.884,13
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00%	2.125.616,79	100,00%	2.125.616,79
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00%	5.296.500,92	100,00%	5.296.500,92
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender					
a) Erträge aus Studienbeiträgen					
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0,00	0,00%	287.000,00	100,00%	287.000,00
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	0,00	0,00%	287.000,00	100,00%	287.000,00
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	28.579,47	71,67%	11.296,59	28,33%	39.876,06
b) Erträge für Weiterbildung	1.924.263,58	94,43%	113.548,71	5,57%	2.037.812,29
c) Übrige Entgelte	1.840.123,78	20,50%	7.135.025,10	79,50%	8.975.148,88
4. Umsatzerlöse	3.792.966,83	34,32%	7.259.870,40	65,68%	11.052.837,23
5. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-14.456,30	100,00%	0,00	0,00%	-14.456,30
6. Andere aktivierte Eigenleistungen					
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	0,00	0,00%	413.250,55	100,00%	413.250,55
b) Erträge aus Spenden	900,00	0,12%	744.598,57	99,88%	745.498,57
c) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	147.518,98	1,53%	9.509.788,80	98,47%	9.657.307,78
(davon: Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens )	34.091,50	0,44%	7.654.901,58	99,56%	7.688.993,08
(davon: Übrige Erträge)	0,00	0,00%	1.083.381,18	100,00%	1.083.381,18
	113.427,48	12,82%	771.506,04	87,18%	884.933,52
7. Sonstige betriebliche Erträge	148.418,98	1,37%	10.667.637,92	98,63%	10.816.056,90
<b>SUMME Erträge</b>	<b>3.926.929,51</b>	<b>2,36%</b>	<b>162.247.417,80</b>	<b>97,64%</b>	<b>166.174.347,31</b>
8. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	65.159,86	1,33%	4.827.652,18	98,67%	4.892.812,04
I.) Sachaufw. f. Materialien und bezogene Waren	60.501,48	1,55%	3.836.969,78	98,45%	3.897.471,26
II.) Sachaufw. f. Schriftum, Lehr- u. Lernmaterial	4.658,38	0,47%	990.682,40	99,53%	995.340,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	274.658,09	5,49%	4.730.461,69	94,51%	5.005.119,78
I.) Sachaufw. f. Binden v. Büchern, Druckdienstl.	109.235,56	19,75%	443.994,46	80,25%	553.230,02
II.) Aufwendungen für Fremdleistungen	165.422,53	3,72%	4.286.467,23	96,28%	4.451.889,76
8. Materialaufwand	339.817,95	3,43%	9.558.113,87	96,57%	9.897.931,82
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	1.176.116,86	1,46%	79.381.309,85	98,54%	80.557.426,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	298.302,05	1,16%	25.362.230,21	98,84%	25.660.532,26
9. Personalaufwand	1.474.418,91	1,39%	104.743.540,06	98,61%	106.217.958,97
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	41.548,30	0,34%	12.180.602,42	99,66%	12.222.150,72
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	23.018,53	0,29%	7.983.639,09	99,71%	8.006.657,62
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.678,97	0,35%	3.307.546,10	99,65%	3.319.225,07
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	832.376,49	13,69%	5.249.836,50	86,31%	6.082.212,99
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	485.412,68	10,57%	4.107.081,65	89,43%	4.592.494,33
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	268.650,03	8,92%	2.741.980,78	91,08%	3.010.630,81
f) Betreuung von Studierenden	0,00	0,00%	1.903.289,57	100,00%	1.903.289,57
g) Andere sonstige Aufwendungen	360.451,41	4,23%	8.158.678,19	95,77%	8.519.129,60
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	56.142,51	0,89%	6.262.029,95	99,11%	6.318.172,46
(davon Zuführung zum Stiftungssonderposten)	0,00	0,00%	922.754,84	100,00%	922.754,84
(davon Übrige Aufwendungen)	304.308,90	23,81%	973.893,40	76,19%	1.278.202,30
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.981.588,11	0,38	33.452.051,88	6,62	35.433.639,99
<b>SUMME Aufwendungen</b>	<b>3.837.373,27</b>	<b>2,34%</b>	<b>159.934.308,23</b>	<b>97,66%</b>	<b>163.771.681,50</b>
12. Erträge aus Beteiligungen					
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27,37	0,01%	300.802,16	99,99%	300.829,53
14. Abschreibungen auf Beteiligungen					
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00%	11.644,29	100,00%	11.644,29
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	88.335,47	99,97%	27,36	0,03%	88.362,83
17. Ergebnis nach Steuern	1.248,14	0,05%	2.602.240,08	99,95%	2.603.488,22
18. Sonstige Steuern	30.757,43	59,57%	20.871,45	40,43%	51.628,88
19. Jahresüberschuss	-29.509,29	-1,16%	2.581.368,63	101,16%	2.551.859,34



## Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

### Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2024

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres den Planwerten des Wirtschaftsplans 2024 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

Wirtschaftsplan 2024 Soll-Ist-Abgleich	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung	Abweichung
	EUR	EUR	EUR	%
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	130.889.000,00	138.736.408,56	7.847.408,56	6,00%
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	7.556.000,00	5.296.500,92	-2.259.499,08	-29,90%
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	272.000,00	287.000,00	15.000,00	5,51%
4. Umsatzerlöse	11.131.000,00	11.052.837,23	-78.162,77	-0,70%
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	-14.456,30	-14.456,30	100,00%
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
7. Sonstige betriebliche Erträge	10.405.000,00	10.558.715,64	153.715,64	1,48%
Summe Erträge	160.253.000,00	165.917.006,05	5.664.006,05	3,53%
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.513.000,00	9.825.900,07	1.312.900,07	15,42%
9. Personalaufwand	105.300.000,00	106.217.958,97	917.958,97	0,87%
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.539.000,00	12.222.150,72	683.150,72	5,92%
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.966.000,00	35.248.134,51	282.134,51	0,81%
Summe Aufwendungen	160.318.000,00	163.514.144,27	3.196.144,27	1,99%
12. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	150.000,00	300.939,25	150.939,25	100,63%
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.000,00	11.949,98	-17.050,02	-58,79%
Finanzergebnis	121.000,00	288.989,27	167.989,27	138,83%
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	38.000,00	88.362,83	50.362,83	132,53%
17. Ergebnis nach Steuern	18.000,00	2.603.488,22	2.585.488,22	14363,82%
18. Sonstige Steuern	18.000,00	51.628,88	33.628,88	186,83%
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	2.551.859,34	2.551.859,34	100,00%

Die **Erträge** aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Aufwendungen konnten gegenüber der Planung (TEUR 130.889) leicht erhöht werden. Mehrerträge entstanden in Höhe von TEUR 7.847 (+6,00%). Die Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Finanzhilfe mit TEUR + 2.855 (Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) in Höhe von TEUR 1.389 und Kompensationszahlung für steigende Energiekosten in Höhe von TEUR 1.355) und höheren Einnahmen im Sonder- und Drittmittelbereich (TEUR +1.315/ TEUR +3.677).

Im Vergleich zum Plan 2024 wurden unter GuV Ziffer 2 deutlich niedrigere **Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen** (TEUR -2.259) erzielt. Dieser Umstand resultiert jedoch aus projektabhängigen Mittelabforderungen für geförderte Bau- und Investitionsmaßnahmen. Für 2024 wurde im letzten Jahr angenommen, dass in 2024 bereits mehr Mittel im Rahmen der Sanierung des AC-Gebäudes (Gesamtumfang der Sanierung ca. TEUR 18.000) verausgabt und abgerufen werden. Bezuglich der **Umsatzerlöse** liegt die Hochschule mit 0,70% Abweichung zum Planwert im Soll.

Bei den **Materialaufwendungen** und **Aufwendungen für bezogenen Leistungen** (GuV Ziffer 8) lagen die Kosten leicht höher als 2023 aber 15,42% über Plan 2024. Aufgrund von planmäßigen Abmietungen war erwartbar, dass sich Mitaufwendungen sowie Aufwendungen für Fremdleistungen (Reinigung, Wartung, Sicherheitsdienst) reduzieren. Diese Effekte wurden überkompensiert durch deutliche Preisanstiege bei Fremdleistungen sowie Steigerungen bei den Lizenzkosten. Zukünftige Planansätze werden diese Effekte berücksichtigen müssen.

Im **Personalkostenbereich** kann konstatiert werden, dass der Planansatz leicht (+0,87% / TEUR 918) überschritten wird. Grund hierfür sind insbesondere die Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie, die anteilig für das Jahr 2024 gezahlt wurden sowie die Veränderungen der Vollzeitäquivalente für das Jahr 2024, insbesondere Veränderungen im Drittmittelprojektgeschäft.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen mit 5,92% (TEUR 683) über Plan. Aufgrund der Abschreibungssimulation war zum Planungsansatz der Auslauf der Abschreibungen für einige Investitionsgüter im Jahr 2024 zu erkennen. Die bereinigten Reinvestitionen (Sondereffekte Bau Laborgebäude in Lingen 2023 ausgenommen) waren in 2024 jedoch höher (insb. Zugänge bei „andere Anlagen und BGA“ + TEUR 720) als geplant, sodass die Abschreibungen zwar insgesamt niedriger als 2023 ausfielen, jedoch den Planwert 2024 überschritten haben.

Ein positiver Trend zeichnet sich bei der Position „**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**“ (GuV Ziffer 13) ab. Durch ein aktives Liquiditätsmanagement konnten die Zinserträge erheblich gesteigert werden (+100,63%).

**Fazit:** Planbare Kostensteigerungen treffen auf höhere Einnahmen. Der Jahresüberschuss liegt erwartungsgemäß mit TEUR 2.552 deutlich unter den Ergebnissen der Vorjahre (2023: TEUR 6.782). Ein besonderes Augenmerk ist weiterhin auf die Personalkosten zu legen, da diese den größten Kostenfaktor (65,14%) der betrieblichen Aufwendungen darstellen. Hier ist mit weiteren Kostensteigerungen in 2025 u. a. aufgrund der zweiten Stufe der Tarifanpassungen (ab 02/2025) zu rechnen.

# **Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Struktur der Hochschule Osnabrück .....	3
1.1. Profil .....	3
1.2. Organisation .....	4
2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2024.....	7
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen.....	7
2.2. Geschäftsverlauf.....	7
2.2.1.Organe der Stiftung .....	7
2.2.2.Lehre und Studium .....	8
2.2.3.Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses .....	11
2.2.4.Wissenschaftliche Weiterbildung .....	12
2.2.5.Entwicklung des Personalbestandes.....	14
2.2.6.Infrastruktur .....	15
2.3. Ertragslage .....	17
2.4. Vermögenslage .....	19
2.5. Finanzlage.....	20
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage.....	21
3. Prognosebericht .....	21
3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen .....	21
3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule.....	22
3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	23
4. Risiko- und Chancenbericht.....	24

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ .....	25
4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung.....	26
4.2.1. Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“.....	26
4.2.2. Chancen und Risiken „Auftragsforschung“.....	26
4.2.3. Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“.....	27
4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“.....	27
4.4. Hochschulinfrastruktur .....	28
4.4.1. Flächenbedarf.....	28
4.4.2. Baupreisentwicklung.....	29
4.5. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln .....	29
4.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage .....	30

## 1. Struktur der Hochschule Osnabrück

### 1.1. Profil

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.000 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule hat diesen Anspruch in einem inzwischen abgeschlossenen partizipativen Markenkernprozess mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar gemacht.

Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

**Lehre:** Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Einer vielfältigen Studierendenschaft Chancen und Perspektiven zu eröffnen, steht dabei im Mittelpunkt.

**Forschung:** Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Im Rahmen des Projekts „FIT4Growth@HSOS - Forschungsstrukturen für Innovation und Transformation“ hat die Hochschule ihre Forschungsschwerpunkte neu strukturiert. Die jeweiligen Forschungsschwerpunkte (Agrar- und Ernährungssysteme, Landschafts- und Stadtentwicklung; Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft; Nachhaltige Technologien und Prozesse.) fokussieren die Forschungskompetenz der Hochschule insbesondere auf Fragestellungen im Kontext der gesellschaftlichen Transformation.

**Transfer:** Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft. Die erfolgreich eingeworbenen BMBF-Projekte „GROWTH“ im Kontext des Wettbewerbs „Innovative

Hochschule“ und „StartUp!Lab@HSOS“ im Kontext des Wettbewerbs „StartUp@FH“ leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Transferkompetenz der Hochschule.

**Wissenschaftliche Qualifizierung:** Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung und Qualifizierung junger Wissenschaftler\*innen mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ baut die Hochschule Strukturen und Netzwerke zur wissenschaftlichen Qualifizierung auf

In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, der demografische Wandel, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die Hochschule konnte im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagenstiftung TEUR 16.250 für das Projekt „Transformational Excellence in Applied Sciences“ (TEXAS) einwerben. Das Projekt startet am 01.10.2025 und dauert 5 Jahre. Ziel des Projekts ist es, die Transformation durch Exzellenz in den angewandten Wissenschaften zu sichern und auszubauen, Sichtbarkeit und Kooperationen zu stärken, auch national und international. Strategische Entwicklungsmaßnahmen in Studium und Lehre, Forschung und Transfer und der Verwaltung sollen dafür sorgen, dass die Hochschule trotz personeller, finanzieller, technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen auch in Zukunft leistungsfähig bleibt.

## 1.2. Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL, Campus Haste, Osnabrück)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuL, Campus Westerberg, Osnabrück)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT, Campus Lingen, Lingen)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo, Caprivi Campus, Osnabrück)
- Institut für Musik (IfM, Caprivi Campus, Osnabrück)

Bis zum 30. September 2024 waren die Dekan\*innen der vier Fakultäten gleichzeitig nebenberufliche Vizepräsident\*innen der Hochschule und bildeten zusammen mit dem Präsidenten sowie dem hauptberuflichen Vizepräsidenten das Präsidium der Hochschule. Mit der Inkraftsetzung einer neuen Grundordnung im April 2024 hat sich die Hochschule Osnabrück eine neue Governancestruktur gegeben. Zum 1. Oktober 2024 übernahm der bisherige Vizepräsident Prof. Dr. Alexander Schmehmann das Amt des Präsidenten. Am 02.10.2024 wurden vier nebenberufliche Vizepräsident\*innen gewählt, die zukünftig nicht mehr in der Doppelrolle Dekan\*in tätig sein werden. Für den Übergang eines Semesters waren zwei Vizepräsidenten noch in der Rolle Dekan, seit dem 01.03.2025 sind alle Dekanate neu besetzt und damit das alte Führungsmodell abgelöst.

Die Zusammenarbeit zwischen Präsidium, den Fakultätsleitungen, dem IfM und weiteren zentralen Führungsverantwortlichen wird im Rahmen eines Strategieforums erfolgen, das mit Zustimmung des MWK im Rahmen der „Erprobungsklausel“ im NHG eingerichtet wird. Nach zwei Auftaktterminen im November 2024 und März 2025 nimmt dieses Gremium ab April 2025 seine Arbeit auf.

PRÄSIDIUM					
Präsident	Hauptberuflicher Vizepräsident	Vizepräsidentin	Vizepräsident	Vizepräsidentin	Vizepräsident
Prof. Dr. Alexander Schmehmann	Personal und Finanzen  Dr. Lars Kulke	Studium und Lehre  Prof. Dr. Kathrin Loer	Forschung, Transfer und wiss. Qualifizierung  Prof. Dr. Bernd Lehmann	Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit  Prof. Dr. Susanne Düchting	Digitalisierung  Prof. Dr. Ingmar Ickerott
Präsidialbüro	Beschaffung und Vergabe	QM Studium und Lehre	Transfer- und Innovationsmanagement	Gleichstellung	Bibliothek
Kommunikation	Personal	Learning Center	Forschung, Kooperation, Drittmittel	Diversität	eLearning Competence Center
Hochschulplanung/-strategie	Finanzen	Center for International Mobility	EU-Hochschulbüro	Nachhaltigkeit	IT Service Center
Gebäude und Technik	Prozessmanagement	Center for International Students	Promotionskolleg	Gesellschaftliches Engagement	Projektmanagement Office (PMO)
Berufungsmanagement	Recht	Hochschulzentrum China (HZC)			
Personalentwicklung	Studierendensekretariat	Zentrum für Hochschulsport			
Interne Revision	Datenschutzmanagement				
Professional School	Arbeitssicherheit				
Hochschulförderung					
Science to Business GmbH					

Stand: 01.11.2024

Abbildung 1: Geschäftsverteilungsplan der Hochschule Osnabrück (Stand: 01.11.2024)

## **2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2024**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Seit der Corona-Pandemie hat die Hochschule Osnabrück bis zum Studienjahr 2024 einen Rückgang an Studierenden im ersten Fachsemester von 18,00% zu verzeichnen. Damit bewegt sich die Hochschule etwas besser als die Gesamtentwicklung an den HAWs in Niedersachsen. Im WS 2024/25 konnte der Trend umgekehrt werden und etwa 10,00% zurückgewonnen werden. Die Verbesserung konnte insbesondere durch ein verbessertes Studiengangs Marketing und eine Intensivierung der Beratung von Studienbewerber\*innen erreicht werden. Trotzdem bleibt die Gewinnung von Studierenden aufgrund des demografischen Wandels und gesellschaftlichen Veränderungen in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Hochschule. Durch geeignete Flexibilisierung und Modernisierung des Studienangebots sowie die Steigerung des Anteils Studierender aus dem Ausland möchte die Hochschule dieser Herausforderung begegnen. Hierfür sind finanzielle Mittel aus dem Strategieantrag (TEXAS) vorgesehen.

Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die damit verbundenen stagnierenden Steuereinnahmen wirken sich bereits jetzt auf die Grundfinanzierung der Hochschule aus. So sind bereits 2024 leistungsabhängige Sondermittel des Landes (Formel Plus) weggefallen. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule. Das Präsidium wird darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagieren.

### **2.2. Geschäftsverlauf**

#### **2.2.1. Organe der Stiftung**

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2024 zu insgesamt vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium führte zehn ordentliche und zehn außerordentliche Sitzungen durch.

## 2.2.2. Lehre und Studium

Im Wintersemester 2024/25 bot die Hochschule in ihren vier Fakultäten und dem Institut für Musik 106 Bachelor- und Masterstudiengänge an:<sup>1</sup>

Fakultät/Institut	AuL	Iul	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
<i>Bachelor</i>						
WiSe 2017/18	11	25	20	1	12	69
WiSe 2018/19	11	25	20	1	12	69
WiSe 2019/20	11	24	20	1	12	68
WiSe 2020/21	12	23	21	1	12	69
WiSe 2021/22	12	20	22	1	12	67
WiSe 2022/23	12	20	22	1	12	67
WiSe 2023/24	12	20	22	1	13	68
WiSe 2024/25	12	20	23	1	13	69
<i>Master</i>						
WiSe 2017/18	5	9	14	0	6	34
WiSe 2018/19	6	9	15	0	6	36
WiSe 2019/20	6	9	15	1	6	37
WiSe 2020/21	6	9	16	1	7	39
WiSe 2021/22	7	9	16	1	6	39
WiSe 2022/23	6	8	17	1	6	38
WiSe 2023/24	6	9	17	0	6	38
WiSe 2024/25	6	9	16	0	6	37
<i>Summe Bachelor/Master</i>						
WiSe 2017/18	16	34	34	1	18	103
WiSe 2018/19	17	34	35	1	18	105
WiSe 2019/20	17	33	35	2	18	105
WiSe 2020/21	18	32	37	2	19	108
WiSe 2021/22	19	29	38	2	18	106
WiSe 2022/23	18	28	39	2	18	105
WiSe 2023/24	18	29	39	1	19	106
WiSe 2024/25	18	29	39	1	19	106

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2017-2024

<sup>1</sup> Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die in einer Studienangebotszielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Alle Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Details zur Entwicklung der Studierendenzahlen in den Fakultäten und dem Institut für Musik zeigt die folgende Tabelle.<sup>2</sup>

Fakultät/Institut	AuL	Iul	WiSo	IfM	MKT	Gesamt
<b>Studierende</b>						
<b>WiSe 2017/18</b>	2.778	3.264	5.138	454	2.303	13.937
<b>WiSe 2018/19</b>	2.831	3.316	5.277	454	2.385	14.263
<b>WiSe 2019/20</b>	2.806	3.286	5.372	439	2.399	14.302
<b>WiSe 2020/21</b>	2.817	3.221	5.363	470	2.453	14.324
<b>WiSe 2021/22</b>	2.723	2.987	5.244	440	2.296	13.690
<b>WiSe 2022/23</b>	2.613	2.848	5.256	434	2.226	13.377
<b>WiSe 2023/24</b>	2.485	2.590	5.308	408	2.115	12.906
<b>WiSe 2024/25</b>	2.443	2.549	5.517	415	2.147	13.071
<b>Studienanfänger*innen</b>						
<b>Studienjahr 2017</b>	786	1.046	1.602	75	716	4.225
<b>Studienjahr 2018</b>	772	1.074	1.686	74	736	4.342
<b>Studienjahr 2019</b>	823	1.046	1.611	88	761	4.329
<b>Studienjahr 2020</b>	751	951	1.601	70	745	4.118
<b>Studienjahr 2021</b>	720	892	1.574	72	714	3.972
<b>Studienjahr 2022</b>	691	765	1.510	66	623	3.655
<b>Studienjahr 2023</b>	624	760	1.560	64	664	3.672
<b>Studienjahr 2024</b>	609	689	1.567	54	632	3.551
<b>Studienplätze</b>						
<b>Studienjahr 2017</b>	806	1.118	1.691	78	811	4.504
<b>Studienjahr 2018</b>	823	1.125	1.705	78	817	4.548
<b>Studienjahr 2019</b>	824	1.109	1.697	92	828	4.550
<b>Studienjahr 2020</b>	795	1.081	1.717	94	826	4.513
<b>Studienjahr 2021</b>	750	1.028	1.671	73	766	4.288
<b>Studienjahr 2022</b>	773	1.048	1.759	64	761	4.405
<b>Studienjahr 2023</b>	800	1.071	1.854	65	803	4.593
<b>Studienjahr 2024</b>	814	1.040	1.880	64	815	4.613
<b>Ausschöpfung in %</b>						
<b>Studienjahr 2017</b>	97,52%	93,56%	94,74%	96,15%	88,29%	93,81%
<b>Studienjahr 2018</b>	93,80%	95,47%	98,89%	94,87%	90,09%	95,47%
<b>Studienjahr 2019</b>	99,88%	94,32%	94,93%	95,65%	91,91%	95,14%
<b>Studienjahr 2020</b>	94,47%	87,97%	93,24%	74,47%	90,19%	91,25%
<b>Studienjahr 2021</b>	96,00%	86,77%	94,20%	98,63%	93,21%	92,63%
<b>Studienjahr 2022</b>	89,39%	73,00%	85,84%	103,13%	81,87%	82,97%
<b>Studienjahr 2023</b>	78,00%	70,96%	84,14%	98,46%	82,69%	79,95%
<b>Studienjahr 2024</b>	74,82%	66,25%	83,35%	84,31%	77,53%	76,97%

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

Im Wintersemester 2024/25 waren 13.071 Studierende (darunter 45 beurlaubte Studierende) an der Hochschule Osnabrück immatrikuliert (Vorjahr: 12.906). Diese verteilten sich auf den Standort Osnabrück (10.924 Studierende) und den Standort Lingen (2.147 Studierende). Der Anteil der weiblichen Studierenden lag insgesamt bei ca. 47,39% und im MINT-Bereich bei ca. 25,00%. Die

<sup>2</sup> Zu den Studierenden zählen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den Kooperationsstudiengängen mit der Universität Osnabrück (vier Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen“). Bei den Studienanfänger\*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

Anzahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag bei 906 Studierenden, was einen prozentualen Anteil von 6,93% darstellt. Weitere Details dazu zeigt die nachfolgende Tabelle.

<b>HS OS</b>	<b>Studierende</b>	<b>Anteil weibl. Studierender</b>	
	gesamt	weibl.	%
WiSe 2017/18	13.937	5.910	42,41%
WiSe 2018/19	14.263	6.163	43,21%
WiSe 2019/20	14.302	6.265	43,81%
WiSe 2020/21	14.324	6.333	44,21%
WiSe 2021/22	13.690	6.099	44,55%
WiSe 2022/23	13.377	6.086	45,50%
WiSe 2023/24	12.906	5.988	46,40%
WiSe 2024/25	13.071	6.195	47,39%
<b>Anteil</b>	<b>MINT</b>	<b>Anteil weibl. Studierender</b>	
		weibl.	%
WiSe 2017/18	5.942	1.194	20,09%
WiSe 2018/19	6.265	1.340	21,39%
WiSe 2019/20	6.205	1.321	21,29%
WiSe 2020/21	6.206	1.407	22,67%
WiSe 2021/22	5.828	1.315	22,56%
WiSe 2022/23	5.530	1.271	22,98%
WiSe 2023/24	5.185	1.254	24,19%
WiSe 2024/25	5.143	1.286	25,00%
<b>Anteil</b>	<b>International</b>	<b>Anteil weibl. Studierender</b>	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2017/18	638	309	48,43%
WiSe 2018/19	653	313	47,93%
WiSe 2019/20	711	356	50,07%
WiSe 2020/21	777	375	48,26%
WiSe 2021/22	778	396	50,90%
WiSe 2022/23	775	388	50,06%
WiSe 2023/24	822	404	49,15%
WiSe 2024/25	906	439	48,45%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung (LOM) bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre exzellente Erfolge, siehe nachfolgende Tabellen.

<b>Detail HKS 2024 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene</b>				
<b>Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen</b>				
	<b>Lehre</b>	<b>Forschung</b>	<b>Gleichstellung</b>	<b>Gesamt</b>
<b>HS BS/WFB</b>	<b>-248.584,09 €</b>	<b>-38.224,80 €</b>	<b>-75.120,73 €</b>	<b>-361.929,62 €</b>
<b>HS EL</b>	<b>-274.896,43 €</b>	<b>-61.197,63 €</b>	<b>-16.136,71 €</b>	<b>-352.230,77 €</b>
<b>HS H</b>	<b>-268.129,24 €</b>	<b>-188.751,47 €</b>	<b>31.310,70 €</b>	<b>-425.570,01 €</b>
<b>HS HHG</b>	<b>-146.897,02 €</b>	<b>18.083,36 €</b>	<b>61.715,54 €</b>	<b>-67.098,12 €</b>
<b>HS OS</b>	<b>966.535,81 €</b>	<b>398.315,69 €</b>	<b>24.608,78 €</b>	<b>1.389.460,28 €</b>
<b>HS WOE</b>	<b>-28.029,02 €</b>	<b>-128.225,15 €</b>	<b>-26.377,58 €</b>	<b>-182.631,76 €</b>

Tabelle 4: Im Jahr 2024 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

<b>Gewinne und Verluste in der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen</b>						
	<i>HS BS/WFB</i>	<i>HS EL</i>	<i>HS H</i>	<i>HS HHG</i>	<i>HS OS</i>	<i>HS WOE</i>
<b>HKS 2015</b>	44.105,32 €	-199.868,30 €	-548.595,99 €	-76.277,06 €	803.178,10 €	-22.542,07 €
<b>HKS 2016</b>	-172.309,91 €	-249.629,67 €	-691.625,94 €	35.607,06 €	1.149.574,17 €	-71.615,71 €
<b>HKS 2017</b>	-34.329,14 €	-210.344,43 €	-707.272,71 €	-23.184,63 €	1.124.752,66 €	-149.621,74 €
<b>HKS 2018</b>	-110.336,90 €	-257.407,57 €	-688.498,41 €	25.712,02 €	1.336.758,12 €	-306.227,16 €
<b>HKS 2019</b>	-136.964,61 €	-327.827,08 €	-506.001,65 €	29.295,90 €	1.583.609,92 €	-642.112,42 €
<b>HKS 2020</b>	-348.080,31 €	-381.363,84 €	-386.583,15 €	84.871,79 €	1.637.985,29 €	-606.829,78 €
<b>HKS 2021</b>	-454.779,62 €	-337.398,61 €	-503.810,20 €	41.137,29 €	1.592.464,05 €	-337.612,91 €
<b>HKS 2022</b>	-486.793,88 €	-265.135,06 €	-590.665,48 €	7.840,35 €	1.398.226,98 €	-63.472,91 €
<b>HKS 2023</b>	-388.568,10 €	-264.957,58 €	-659.211,15 €	-46.729,00 €	1.344.815,10 €	14.650,71 €
<b>HKS 2024</b>	-361.929,62 €	-352.230,77 €	-425.570,01 €	-67.098,12 €	1.389.460,28 €	-182.631,76 €

Tabelle 5: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2015-2024

### 2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Erfolge bei der Stellung von Forschungsanträgen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei die finanzielle Ausstattung der Förderlinien schwankt. Seit 2016 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Gesamtvolumen zu beobachten.

<i>HS OS</i>	<i>Drittmittel nach HKS Definition</i>
<i>HKS 2015</i>	11.042.832,58 €
<i>HKS 2016</i>	10.793.719,12 €
<i>HKS 2017</i>	10.812.933,18 €
<i>HKS 2018</i>	11.906.113,00 €
<i>HKS 2019</i>	13.742.839,75 €
<i>HKS 2020</i>	15.775.010,37 €
<i>HKS 2021</i>	18.824.587,48 €
<i>HKS 2022</i>	18.086.014,13 €
<i>HKS 2023</i>	21.443.372,56 €
<i>HKS 2024</i>	19.538.276,23 €

Tabelle 6: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2015-2024

Im Bereich Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule im Jahr 2011 ein Promotionsprogramm zur systematischen Qualifizierung eingerichtet. Von den gut 130 laufenden kooperativen Promotionen werden bis zu fünf durch Jahresstipendien der Hochschule für die Fertigstellung der Arbeit gefördert.

Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. In den Talentakademien werden sowohl Promotionen betreut als auch identifizierte Talente auf den Weg zur Berufsfähigkeit gefördert, begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2023 startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienteren Innovationsregion werden.

Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. Im Jahr 2024 konnte im Rahmen des Projektes der Prozess der Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte erfolgreich abgeschlossen werden. Auch die Einführung einer elektronischen Drittmittelakte konnte über Fit4Growth im Jahr 2024 vorbereitet werden.

Mit dem Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) als gemeinsame Einrichtung von Uni und Hochschule, dem dort verorteten Projekten „PROACTOS“ und dem Projekt „StartUp!Lab@HSOS“ ist die Hochschule Osnabrück im Bereich „Transfer- und Innovationsstrukturen“ aktuell sehr gut aufgestellt. Für die inhaltlichen Arbeiten im StartUp!Lab@HSOS konnte im Jahr 2024 die baulichen Maßnahmen gestartet werden und wurden von den Studierenden sehr gut angenommen.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Hochschule Osnabrück abgewickelt. Hier wurden im Jahre 2024 Umsätze in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: 2023: TEUR 137) erzielt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 4.

## **2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung**

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse „CHANCE“ sowie die Baumpflegetage und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind insgesamt kostendeckend angelegt.

<i>Umsatzerlöse aus der Weiterbildung</i>	
2015	1.756.575,51 €
2016	1.914.627,22 €
2017	2.270.753,84 €
2018	2.157.736,14 €
2019	2.475.828,22 €
2020	2.116.949,02 €
2021	2.063.843,10 €
2022	2.011.397,51 €
2023	2.119.904,01 €
2024	2.037.812,29 €

Tabelle 7: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2015-2024

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in den 13 Weiterbildungsstudiengängen lag im Wintersemester 2024/25 bei 584 (Vorjahre: 2023/24: 639, 2022/23: 646 2021/22: 616, 2020/21: 675, 2019/20: 662). Insgesamt untermauern diese Zahlen eine langfristig stabile Entwicklung im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Hieraus lässt sich zudem einen weiterhin bestehenden Bedarf an wissenschaftlichen Weiterbildungen ableiten. Die Umsatzerlöse bewegen sich auf einem stabilen Niveau. Dabei achtet die Hochschule Osnabrück auf einen nachhaltigen Kostendeckungsgrad.

Die Weiterbildung insgesamt und insb. die Angebote zu den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen sind von einer hohen Nachfrage geprägt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind weiterhin die Grundlage zur Ausrichtung der Professional School.

## 2.2.5. Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule ist im Jahresdurchschnitt 2024 gestiegen. Es sind jedoch unterschiedliche Steigerungen in den verschiedenen Beschäftigungsgruppen zu erkennen. Während ein deutlicher Zuwachs im Angestelltenverhältnis, vor allem im letzten Quartal, zu verzeichnen ist, ist der Anstieg im Beamtenverhältnis geringer.

Anzahl der Beschäftigten				2023	Anzahl der Beschäftigten				2024
Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe		Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe	
31.03.2023	199	59	258		31.03.2024	195	63	258	
30.06.2023	200	59	259		30.06.2024	195	62	257	
30.09.2023	194	59	253		30.09.2024	198	62	260	
31.12.2023	194	59	253		31.12.2024	197	63	260	
Jahresdurchschnitt nach HGB	197	59	256		Jahresdurchschnitt nach HGB	196	63	259	
Angestellte/Arbeiter/innen					Angestellte/Arbeiter/innen				
Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe		Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe	
31.03.2023	469	610	1.079		31.03.2024	484	627	1.111	
30.06.2023	469	617	1.086		30.06.2024	488	642	1.130	
30.09.2023	465	617	1.082		30.09.2024	485	648	1.133	
31.12.2023	481	624	1.105		31.12.2024	488	661	1.149	
Jahresdurchschnitt nach HGB	471	617	1.088		Jahresdurchschnitt nach HGB	486	645	1.131	
Auszubildende					Auszubildende				
Auszubildende	M	W	Summe		Auszubildende	M	W	Summe	
31.03.2023	2	2	4		31.03.2024	2	0	2	
30.06.2023	2	1	3		30.06.2024	2	0	2	
30.09.2023	2	0	2		30.09.2024	4	0	4	
31.12.2023	2	0	2		31.12.2024	4	0	4	
Jahresdurchschnitt nach HGB	2	1	3		Jahresdurchschnitt nach HGB	3	0	3	

Tabelle 8: Anzahl der Beschäftigten 2023 und 2024<sup>3</sup>

Beim Tarifpersonal konnte in allen Quartalen 2024 Personal gewonnen werden. Die Aufteilung der Befristungen in Bezug auf Geschlechterverteilung ist im Jahr 2024 weitgehendst paritätisch.

2024	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Anteil Unbefristet/Gesamt in %	68,71%	50,57%	49,43%
Anteil Befristet/Gesamt in %	31,29%	52,60%	47,40%

Tabelle 9: Geschlechterverteilung

In den letzten drei Jahren konnten in den insgesamt 36 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren 14 Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von 38,89% entspricht.

<sup>3</sup> Die Anzahl der Beschäftigten in der o. g. Tabelle können teilweise von der amtlichen Statistik abweichen, da diese nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt werden.

<b>Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr</b>					
	<b>Gesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>davon männlich</b>	<b>% weiblich</b>	<b>% männlich</b>
<b>2020</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>54,55%</b>	<b>45,45%</b>
<b>2021</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>33,33%</b>	<b>66,67%</b>
<b>2022</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>40,00%</b>	<b>60,00%</b>
<b>2023</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>37,50%</b>	<b>62,50%</b>
<b>2024</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>11</b>	<b>38,89%</b>	<b>61,11%</b>

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2020-2024

Der Ermächtigungsrahmen lag 2024 bei TEUR 70.921 und ist mit TEUR 7.337 Unterschreitung eingehalten worden.

Gesamtaufwand für Tarifbereich	60.753.107,40 €
./. Personal aus Sondermitteln	14.570.531,39 €
./. Personal aus Drittmitteln	12.835.237,28 €
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Tarifpersonal	33.347.338,73 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Tarifbereich) gem.	
./. Haushaltsplan 2024	34.885.453,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	1.538.114,27 €

Gesamtaufwand für Besoldungsbereich	31.761.790,47 €
./. Personal aus Sondermitteln	1.423.594,00 €
./. Personal aus Drittmitteln	101.907,87 €
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Beamte	30.236.288,60 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Besoldungsbereich)	
./. gem. Haushaltsplan 2024	36.035.070,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	5.798.781,40 €

Tarif- und Besoldungsbereich kummulierte	
aus Landesmitteln finanziert Aufwand für Personal	63.583.627,33 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal gem. Haushaltsplan	
2024	70.920.523,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	7.336.895,67 €

## 2.2.6. Infrastruktur

### Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Die juristische Auseinandersetzung des im Sommer 2018 entstandenen größeren Gebäudeschadens im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg dauert nach wie vor an. Eine Beendigung des Rechtsstreites ist aktuell weiterhin nicht absehbar.

Ende des Jahres 2023 wurde vom Land Niedersachsen ein „Sonervermögen energetische Sanierung“ aufgelegt, dass für die Hochschule Osnabrück zusätzliche Mittel für die Jahre 2024 - 2027 in einer Größenordnung von TEUR 8.452 zweckgebunden vorsieht. Seitens der Hochschule Osnabrück wurden in diesem Zuge Maßnahmen insbesondere zu Ertüchtigung der noch immer nicht nutzbaren Aula und des Gebäudes HB am Campus Haste vorgesehen. Diese Maßnahmen

wurden inzwischen in die Projektplanung des Geschäftsbereiches Gebäude und Technik aufgenommen und werden bis 2028 fertiggestellt.

Für die Sanierung des Gebäudes AC auf dem Campus Westerberg wurden wesentliche Vergaben getätigt. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen, die Fertigstellung ist für Ende 2026 geplant.

Mittelfristig ist der Neubau eines Ersatz- Laborgebäudes für den Campus Haste zwingend notwendig und wurde in den Haushaltsanmeldungen an das Land Niedersachsen dementsprechend priorisiert. Hierzu wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Standort Haste im Jahr 2021 eine Bedarfssanmeldung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) versandt. Dieser Bedarf wurde mit Schreiben des MWK aus dem März des Jahres 2022 anerkannt, sodass für die Erstellung des Labor- Ersatzbaus aktuell die sogenannte Bauanmeldung erstellt wird. Diese befindet sich derzeit in der Feinabstimmung.

Das unmittelbar am Caprivi-Campus gelegene ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße wurde seit 2022 u. a. aus Hochschulpakt2020-Investitionsmitteln umgebaut. Ergänzend hierzu wurden für notwendige Sanierungen zusätzliche Mittel aus einem Sondervermögen des Landes auf diese Maßnahme umgewidmet. Der Bezug der Räumlichkeiten hat Ende 2023 begonnen, eine Gesamt fertigstellung ist Anfang 2024 erfolgt. Die Ausnahme bildet dabei die Sanierung des im Gebäude befindlichen „ehemaligen Gesellschaftsraumes (bunter Saal)“. Hier werden unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel (u. a. des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege) die historisch bedeutsamen Wandmalereien aufwendig restauriert. Die Fertigstellung ist für Mitte 2025 vorgesehen.

## **Anmietungen**

Mit Bezug des fertiggestellten ehemaligen Lehrerseminars wurde das Mietobjekt an der Sedanstrasse in Osnabrück aufgegeben. Darüber hinaus wurden die restlichen, noch in Nutzung der Hochschule befindlichen Flächen in der Anmietung „in der Kokemühle“ in Lingen abgegeben.

Die gesamten Mietaufwendungen belaufen sich im Jahr 2024 auf ca. TEUR 1.900. Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen und potenziell steigenden Kostenfaktor dar.

## **IT-Infrastruktur**

Das IT Service Center (ITSC) mit seinen drei Bereichen IT-Systeme, IT-Service und IT-Infrastruktur arbeitet planmäßig und stellt die zentralen IT-Dienste der Hochschule zur Verfügung. Neben der Administration, dem Support und der Weiterentwicklung dieser Dienste ist die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Kooperation mit dem Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Aktueller Fokus der Kooperation ist der Regelbetrieb einer neuen „Endpoint Security“ Lösung und „Perimeter Firewall“.

Das IT-Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wird erfolgreich betrieben und fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse

weiterentwickelt. Die breite Nutzung in zentraler und dezentraler IT-Administration ist initiiert und wird sukzessive umgesetzt (z.B. Gebäude und Technik)

Im Jahr 2023 wurde der cloudbasierte und datenschutzkonforme Betrieb von Microsoft 365 in der Hochschule eingeführt. Das umfasst vor allem die Dienste E-Mail, Office und Cloudspeicher. Der Betrieb ist im Jahr 2024 störungsfrei verlaufen und allgemein in der Hochschule akzeptiert.

Neben der Bereitstellung der etablierten IT-Dienste wird eine Vielzahl von hochschulweiten IT-Projekten vom ITSC durchgeführt oder unterstützt. Um die Projektbearbeitung weiter zu professionalisieren, wurde im ersten Quartal 2024 ein (Multi-) Projektmanagement eingeführt. Das Project Management Office (PMO) bündelt und begleitet die hochschulweiten Digitalisierungsprojekte. Dies ist zum Beispiel die Einführung eines Enterprise Content Management Systems (ECM) und die Umsetzung auf die neue Business Suite SAP S/4 HANA.

Seit 2020 befindet sich das IT-Risikomanagement der Hochschule im Aufbau. Die geltende IT-Sicherheitsrichtlinie und die Richtlinie zum IT-Schwachstellenmanagement werden fortlaufend an den aktuellen Erfordernissen, in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, weiterentwickelt. Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Hochschule vor Angriffen aus dem Internet, insbesondere vor Ransomware-Angriffen. Die Infrastruktur zur Schwachstellenerkennung sowie des Schwachstellenmanagements wird kontinuierlich aufgebaut. Zur Reduktion von IT-Risiken, z.B. durch Phishing-E-Mails, finden seit 2022 regelmäßig Cybersecurity Awareness Trainings statt. Für den Not- und Krisenfall wurden im Jahr 2024 die erforderlichen Pläne (Notfallhandbuch, Auswahl externer BSI-zertifizierter Cybersecurity Consultant) konzeptioniert bzw. finalisiert. Eine Notfallumgebung für den Krisenfall steht zur Verfügung.

### **2.3. Ertragslage**

Die Erträge der Hochschule aus Finanzhilfe (Pos. 1a GuV) sind ggü. 2023 leicht gestiegen (2024: TEUR 95.351; 2023: TEUR 91.467). Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Tarifanpassungen, einer Kompensationszahlung des Landes aufgrund gestiegener Energiekosten in Höhe von TEUR 1.356 sowie Erstattungen im Rahmen der Inflationsausgleichszahlungen in Höhe von TEUR 1.349. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen (Pos. 1b GuV) sind insgesamt, projektbedingt, um TEUR 4.205 gesunken. Zuschüsse von anderen Zuschussgebern (Pos. 1c GuV) konnten dagegen gesteigert werden (TEUR +2.560). Dies resultiert vor allem aus projektbedingten Steigerungen bei Bundesprojekten (2024: TEUR 12.356; 2023: TEUR 10.397).

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen (Pos. 2a GuV) sind ggü. dem Vorjahr leicht auf TEUR 5.297 (2023: TEUR 4.860) gestiegen. Ursächlich waren insbesondere gestiegene Investitionszuschüsse des Bundes.

Die Erträge aus Umsatzerlösen (Pos. 4 GuV) bewegen sich mit TEUR 11.053 auf einem stabilen Vorjahresniveau (2023: 10.750). Zwar sanken die Erträge aus Auftragsforschung auf einen Betrag in Höhe von TEUR 40 (2023: TEUR 375), dennoch konnten deutliche Ertragssteigerungen im Bereich der Entgelte aus Maßnahmen der Forschung/Lehre, insb. bei den dualen Studiengängen in Höhe von TEUR 5.738 (2023: 5.041) erzielt werden. Andere Ertragsposition wie Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Verwaltungsbeiträge blieben auf Vorjahresniveau.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 7 GuV) sanken ggü. dem Vorjahr um TEUR 1.397 auf TEUR 10.559 (Vorjahr: TEUR 11.956). Die durch die geförderte Investitionstätigkeit der Hochschule resultierenden Ertragsauflösungen aus Sonderposten sanken ggü. dem Vorjahr um TEUR 507 auf TEUR 7.689 (2023: TEUR 8.196).

Die Summe der Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von TEUR 165.917 (Vorjahr: TEUR 164.070) gestiegen.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (Pos. 8 GuV) verbleiben trotz inflationärer Entwicklung mit TEUR 9.826 auf Vorjahresniveau (2023: TEUR 9.793).

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (TEUR 102.011) stiegen die Personalkosten (Pos. 9 GuV) im Jahr 2024 mit insgesamt TEUR 106.218 wieder deutlich an. Die Ursachen sind in tarifbedingten Steigerungen zu finden (Inflationsausgleichszahlungen und Sockelbetragsanpassung ab 11/2024) sowie in der Anzahl des tariflich beschäftigten Personals, insbesondere im Drittmittbereich.

Aufwendungen für Abschreibungen (Pos. 10 GuV) sanken gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 289 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 12.222 (2023: TEUR 12.511). Die Abschreibungen wurden im Vergleich zu 2023 nicht durch notwendige, außerplanmäßige Abschreibungen zusätzlich belastet (2023: TEUR 751), sodass insgesamt eine Reduzierung der Abschreibungsaufwendungen zu verzeichnen war.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 11 GuV) stiegen um 6,44% auf insgesamt TEUR 35.248 (Vorjahr: TEUR 33.114). Inflationsbedingte Anpassungen von Dienstleistungsaufwendungen führten insbesondere bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen zu einem Aufwandsanstieg in Höhe von TEUR 1.459 auf eine Belastung von Insgesamt TEUR 8.079 (2023: TEUR 6.620). Personalintensive Dienstleistungen wie Fremdreinigung und Wartung der Betriebstechnik waren 2024 erhebliche Kostentreiber (TEUR +846 gegenüber dem VJ.). Ebenfalls führten gestiegene Kosten für Wärme (TEUR +201) und Strom (TEUR +104) zu Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Mehraufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Datenkommunikation und Dienstreisen (TEUR +373 gegenüber dem Vj.) belasten ebenfalls das Ergebnis. Bei den Dienstreisen ist anzumerken, dass die Hochschule sich mit einem Betrag in Höhe von TEUR 938 auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahr 2019 bewegt.

Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2024 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.552 und liegt damit deutlich unter Vorjahresniveau (TEUR 6.782). Die Rücklagenverwendung wird für anstehenden energetische Sanierungen der Bestandsbauten verwendet. Entsprechende Aufträge und Planungen liegen vor. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Projekte:

- Erneuerung der Gebäudeleittechnik (Heizung/Lüftung) verschiedener Bestandsbauten
- Austausch LED-Beleuchtung hochschulweit
- Erneuerung / Sanierung Hörsäle und Foyer Gebäude SL

## **2.4. Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen (Pos. A Bilanz) geprägt, welches sich um TEUR 1.591 verringert hat. Zugänge in Höhe von TEUR 11.226 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.222 gegenüber. Ferner erfolgten Anlageabgänge in Höhe von TEUR 1.011 (u.a. Bibliotheksbestand TEUR -575).

Die Forderungen (Pos. B II Aktiva) haben sich insgesamt um TEUR 1.297 verringert. Davon entfallen TEUR 729 auf die Veränderung der Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen. Im Wesentlichen betrifft dies die Forderung zur Refinanzierung der Inflationsausgleichsprämie. Der Kassenbestand erhöhte sich zum Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.705 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 24.408.

Das Eigenkapital (Pos. A Passiva) der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2024 um TEUR 2.391 von TEUR 139.730 auf TEUR 142.122 erhöht. Der Anstieg der Gewinnrücklagen (Pos. A IV Passiva) in Höhe von TEUR 2.553 auf TEUR 82.204 (Vorjahr: TEUR 79.651) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG zurückzuführen. Durch die Einstellung des Bilanzgewinns in die Rücklagen im Jahr der Entstehung erfolgt kein separater Bilanzgewinnausweis. Der Bilanzgewinn 2024 beträgt TEUR 5.020 und besteht im Wesentlichen aus dem erzielten Jahresergebnis 2024.

Rückstellungen (Pos. D Passiva) erhöhten sich um TEUR 579 auf TEUR 6.435 (Vorjahr: TEUR 5.856). Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Zuwachs an offenen Urlaubsansprüchen (TEUR +222) sowie Ansprüche aus Gleitzeitguthaben in Höhe von TEUR +179.

Die Verbindlichkeiten (Pos. E Passiva) reduzierten sich insgesamt um TEUR 2.441 auf TEUR 16.409 (Vorjahr: TEUR 18.849). Die Reduzierung ergibt sich insbesondere aus einer Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten. Hier reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber den Bediensteten in Höhe von TEUR 1.458 aufgrund der ausstehenden und im Jahr 2024 gezahlten Inflationsausgleichsprämie, dessen Anspruch zum Teil bereits für die Tarifbeschäftigte im Jahr 2023 entstanden war.

Insgesamt ist die Bilanzsumme um TEUR 858 bzw. 0,30% gegenüber dem Vorjahr von TEUR 284.126 auf TEUR 283.268 zum 31. Dezember 2024 gesunken.

## 2.5. Finanzlage

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln, müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotenziale der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

### Cashflow

	2024	2023
	T€	T€
Jahresüberschuss	2.552	6.782
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.222	12.511
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-1.531	-2.386
= <b>Cashflow</b>	<b>13.243</b>	<b>16.907</b>
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	579	-19
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14	-79
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen das Land Niedersachsen	729	630
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	241	3.403
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	-799	-2.237
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.657	2.091
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-111	-113
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-88	-75
-/+ Ertragsteuerzahlungen	88	75
= <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>12.211</b>	<b>20.583</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-618	-275
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.608	-27.869
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-56
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	609	787
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	10.489
+ Erhaltene Zinsen	122	115
= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.495</b>	<b>-16.809</b>
- Gezahlte Zinsen	-11	-2
= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-11</b>	<b>-2</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.705</b>	<b>3.772</b>
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	22.703	18.931
= <b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>24.408</b>	<b>22.703</b>

Tabelle 11: Cashflow Rechnung

Die Finanzlage hat sich gegenüber dem Jahr 2023 noch einmal verbessert und steigt auf einen Finanzmittelfonds zum Stichtag 31.12.2024 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 24.408. Der

Cashflow (CF) aus laufender Geschäftstätigkeit sank gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.372 auf einen Betrag in Höhe von TEUR 12.211. Im Wesentlichen resultieren die Ergebnisse aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten, die zu einem erhöhten Abfluss der Liquidität führten. Aufgrund der hohen Investitionsauszahlungen im Vorjahr (Finanzierung des Laborgebäudes in Lingen) reduzierten sich die Investitionen im Jahr 2024 wieder deutlich. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verringerte sich in der Folge auf TEUR -10.495. Trotz der deutlichen Abnahme des CF aus laufender Geschäftstätigkeit konnten die Zahlungsdefizite im CF aus Investitionstätigkeit gedeckt werden.

## **2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage**

Der Geschäftsverlauf 2024 und die finanzielle Lage stellen trotz exogener Faktoren (inflationäre Entwicklungen, Tarifanpassungen, unsicherer Projektfinanzierungen etc.) eine weiterhin solide und kontinuierliche Geschäftstätigkeit dar. Hohe Preisrisiken im Bereich der Dienstleistungsaufträge (Bauunterhaltung und Bewirtschaftung) sowie ein deutlich höherer Anstieg für IT-Leistungen konnten bisher durch teils höhere Einnahmen und einer stringenten Ausgabenpolitik aufgefangen werden. Deutlich höhere Energiekosten als in den Vorjahren sind bisher lediglich im Bereich der Wärmeversorgung noch festzustellen.

Eine weiterhin, wenn auch geringe, Ertragsentwicklung (+1,13%) steht einer höheren Aufwandsentwicklung (+3,86%) entgegen. Gegenüber der Wirtschaftsplanung 2024 verbesserten sich die Erträge um 3,60%. Aufwendungen hielten sich mit + 2,09% dagegen leicht zurück. Hieraus resultiert der o. g. Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.552, der für notwendige energetische Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der bestehenden Infrastruktur verwandt werden soll.

## **3. Prognosebericht**

### **3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen**

Mit auskömmlichen Steigerungen im Globalhaushalt der Hochschule ist aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland in den nächsten Jahren nicht zu rechnen. Für das Jahr 2026 hat das Land Niedersachsen bereits eine globale Minderausgabe angekündigt. Dies wird den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule weiter erhöhen. Das Präsidium wird darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagieren.

Den gestiegenen Kosten für die Flächenbewirtschaftung soll mit einer höheren Nutzungseffizienz und einer damit verbundenen Reduktion der Gesamtfläche bis zum Jahr 2030 begegnet werden.

Bis Ende 2025 wird ein Vorprojekt abgeschlossen, welches über eine komplette, digitale Erfassung der Hochschulflächen die Grundlagen zur Steuerung der Flächennutzung schafft.

In der wettbewerblichen Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagen-Stiftung konnte die Hochschule erfolgreich TEUR 16.250 mit ihrem Antrag „TEXAS“ (Transformational Excellence in Applied Sciences“) für die strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Studium & Lehre, Forschung & Transfer sowie der Organisationsentwicklung einwerben. Diese Mittel verschaffen der Hochschule die Möglichkeit, sich trotz der stagnierenden Grundfinanzierung in ihren strategischen Kernfeldern auch in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen zum einen die Sicherung der Forschungsstärke und die Erhöhung des Beitrags in den relevanten Themenfeldern der gesellschaftlichen Transformation. Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ stehen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots insbesondere durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung sowie die Gewinnung internationaler Studierender als potenzielle Fachkräfte für die Region im Mittelpunkt. Flankiert werden die Maßnahmen in den Kernfeldern der Hochschule durch die Modernisierung der Unterstützungsprozesse und die damit verbundene Organisationsentwicklung.

### **3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule**

Der erwartete Geschäftsverlauf 2025 ist geprägt durch unsichere Rahmenbedingungen. Inflationäre Entwicklungen stagnieren auf einem hohen Niveau. Energiekostensteigerungen können durch die zusätzlich verstetigten Mittel des Landes kompensiert werden. Herausforderungen werden die erheblichen Aufwandssteigerungen im Bereich der Unterhaltung der Gebäude und Anlagen verursachen. Der effiziente Einsatz vorhandener Infrastruktur ist ein Schlüsselfaktor zur Abmilderung stetig steigender Kosten. Fremddienstleistungen und vor allem IT-Dienstleistungen (Lizenzen, Wartung, IT-Projekt usw.) sind aufgrund des Preisniveauanstiegs sowie aufgrund von Branchen bedingten Tarifsteigerungen deutlich teurer geworden.

Der Anstieg der Personalkosten (Beamte + Tarif), welcher nicht über die Finanzhilfe refinanziert werden kann, muss im Hochschulhaushalt kompensiert werden. Aufgrund des steigenden Personals außerhalb der Finanzhilfe, führt dies zu Herausforderungen, sollten entsprechende Tarifanpassungen über nicht Finanzhilfe relevante Finanzierungsquellen nicht ausreichend refinanziert werden können. In Bezug zur Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeber ist dies jedoch zu begrüßen. Auch dürfte diese Entwicklung der Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung dienlich sein. Insgesamt stellt die Entwicklung, wie in allen öffentlichen Einrichtungen, eine deutliche Herausforderung dar.

Neben den steigenden Kosten ist die Besetzung von Stellen im professoralen Bereich, aber auch im Tarifbereich, schwieriger geworden. Dies zeigen die jeweiligen Bewerbungszahlen auf offenen Stellen. Die tarifbedingten Eingruppierungsvorschriften des TV-L erhöhen die Schwierigkeiten, da der TV-L insgesamt bspw. auch gegenüber dem TVÖD, zurückfällt.

Ebenfalls wirken sich die Anpassungen der Vergütungen für Lehraufträge ab dem Wintersemester 2024/2025 positiv auf die Attraktivität der Hochschule sowie auf die Qualität der Lehre aus. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten entsprechende Lehrbedarfe zu besetzen, ist dies zu begrüßen, führt jedoch ebenfalls zu einer zukünftigen Mehrbelastung.

Die fortschreitende Digitalisierung im Jahr 2025 wird Vorteile im Abbau von Bürokratie und Prozesskosten im operativen Tagesgeschäft mit sich bringen. Die nun von der Hochschule angestoßenen Projekte (SAP HANA, ECM-System<sup>4</sup>, elektronische Rechnungsverarbeitung etc.) führen jedoch in der Projektierung und Umsetzung zunächst zu Mehrkosten. Durch Möglichkeiten der Drittmittelförderung sieht die Hochschule hier Kompensationsmöglichkeiten.

Mit dem positiv beschiedenen Antrag im Programm zukunft.niedersachsen in der Ausschreibung „Potentiale Gestalten“, kann die Hochschule in den Jahren 2025-2030 mit einer Förderung in Höhe von TEUR 16.250 rechnen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren ergibt sich für den Geschäftsverlauf 2025 erwartbare Aufwandsteigerungen, die auf ein leicht steigendes Ertragsniveau treffen.

### **3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

Durch die Tarifübernahme des aus Haushaltsmitteln finanzierten Personals wird die Finanzhilfe 2025 deutlich steigen. Sondermittel des Landes werden auf dem derzeitigen Niveau stagnieren. Zuschüsse für andere Projekte, Projektverlängerungen und Folgefinanzierungen bestehender Projekte unterliegen dagegen einem erhöhten Kürzungsrisiko und könnten geringer ausfallen. Kompenziert wird dies sicherlich in den nächsten Jahren durch das bereits beschiedene Programm zukunft.niedersachsen in der Ausschreibung „Potentiale Gestalten“. Das Gemeinschaftsprojekt des Landes Niedersachsen und der VolkswagenStiftung investiert massiv und nachhaltig in den Wissenschaftsstandort Niedersachsen in den Jahren 2025-2030.

Umsatzerlöse werden sich ungefähr auf Vorjahresniveau einpendeln. Abzuwarten bleibt, ob etwaige Preisanpassungen im entgeltfinanzierten Weiterbildungsbereich zu einem Nachfragerückgang führen wird.

Aufwand für Material (ins. Lizenzen und Ausstattung) sowie Aufwand für bezogene Leistungen (insb. Dienstleistung Projekte) werden sich aufgrund bestehender Großprojekte in 2025 (+TEUR 1.300) in den nächsten Jahren temporär erhöhen auswirken.

Der Anstieg der tarifbedingten Personalkosten sowie für das verbeamtete Personal wird sich voll im Jahr 2025 niederschlagen. Hier rechnet die Hochschule mit Mehrkosten für 2025 gegenüber 2024 in Höhe von TEUR 3.642.

Abschreibungen werden auf dem jetzigen Niveau stagnieren (TEUR 12.100).

---

<sup>4</sup> Enterprise Content ManagementSystem

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen determiniert durch den steigenden Aufwand für Bau- und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sowie durch Kosten für Lehraufträge (TEUR + 500).

Die aktuelle Haushaltslage von Bund und Land lassen erwarten, dass hochschulbezogene Drittmittelprojekte einer restriktiveren Bewirtschaftung unterliegen, sodass die Steigerungsraten der vergangenen Jahre nicht mehr erreicht werden. Die Hochschule hat dies bereits in ihren Planungen für die Folgejahre berücksichtigt.

Aufgrund des zunehmenden Aufwandsdrucks, geringe Kompensationsmöglichkeiten sowie bereits getroffene, strategische Entscheidungen, wird das Ergebnis insgesamt unter dem Niveau des Jahres 2024 erwartet.

Das Jahr 2024 hat mit einer positiven Änderung des Finanzmittelfonds abgeschlossen (TEUR +1.705), dies stellt jedoch lediglich eine Stichtagsbetrachtung dar. Für das Jahr 2025 rechnet die Hochschule aufgrund steigender Aufwendungen mit einer Reduzierung der verfügbaren Liquidität in einem Korridor in Höhe von TEUR 4.000-6.000. Die Schwankungsbreite zeigt die Unsicherheiten aufgrund noch offener Zahlungsmodalitäten/Abrufszenarien verschiedener Fördermittelgeber.

#### **4. Risiko- und Chancenbericht**

Vor dem Hintergrund des Abschlusses des Hochschulentwicklungsvertrages 2024-2029 zu Beginn des Jahres 2024, sieht sich die Hochschule Osnabrück auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut aufgestellt. Der Vertag schafft eine klare Zielsetzung und Planungssicherheit für die nächsten fünf Jahre. Im Fokus stehen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für Wissenschaft, Bildung, Kultur und Gesellschaft, die Ausweitung exzenter Forschung, größere Autonomie und Eigenverantwortung der Niedersächsischen Hochschulen sowie eine verlässliche Finanzausstattung, die u. a. vom Programm „zukunft.niedersachsen“ flankiert wird.

Die bereits diskutierte Veränderung der Parameter der leistungsbezogenen Mittelverteilung (LOM) auf Landesebene ist zumindest für die Jahre 2025-2026 aufgehoben worden. Für diese Jahre dürfte damit die Hochschule Osnabrück aufgrund der guten Positionierung in der niedersächsischen Hochschullandschaft auf eine Finanzmittelausstattung auf Vorjahresniveau rechnen dürfen. Für das Jahr 2024 konnten hier Finanzmittel in Höhe von TEUR 1.389 erzielt werden. Zum Jahresende 2025 erwartet die Hochschule weitere Entwicklungsschritte vom Land zur LOM.

Die mit Jahressteuergesetz 2024 verabschiedete Verlängerung der Umsetzung des §2b USTG (31.12.2026) lässt der Hochschule Osnabrück noch Zeit zukünftig steuerbare Leistungsbeziehungen neu zu disponieren. Sofern zum 01.01.2027 die Übergangsfrist endet, liegt der Fokus auf neu in Anspruch zu nehmende Vorsteuerabzugsmöglichkeiten.

Im Folgenden werden die Chancen und Risiken der wichtigen Handlungsfelder näher beleuchtet.

#### **4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“**

Die Hochschule Osnabrück zählt zu einer der beliebtesten Hochschulen in Niedersachsen und auch bundesweit. Dies belegen Befragungsergebnisse, an denen Studierende und Absolvent\*innen teilgenommen haben. So zeichnet z. B. das Bewertungsportal StudyCheck die Hochschule Osnabrück als „Top Hochschule“ aus, die 96,00% der Studierenden und Absolvent\*innen weiterempfehlen.<sup>5</sup> Teilnehmende haben insbesondere die Studieninhalte, die Ausstattung und die Bibliotheken gelobt. Vergleichbar gut schneidet die Hochschule bei dem Hochschulranking ab, dass das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zusammen mit der ZEIT herausgibt.<sup>6</sup> 2024 zählen Studiengänge der Pflegewissenschaft zu den am besten bewerteten. Diese Position in der Hochschullandschaft gilt es zu halten und, wo möglich, auszubauen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Ausschöpfung in den o. g. Studiengängen wieder gesteigert werden (von 79,95% in 2023 auf 90,00% in 2024). Gleichzeitig müssen Einflussfaktoren weiter im Blick bleiben, wie beispielsweise, dass private Hochschulen in Deutschland immer beliebter werden,<sup>7</sup> und vor allem die demographische Entwicklung.

Die Hochschule Osnabrück reagiert kontinuierlich auf die Risiken sinkender Studierendenzahlen und entwickelt innovative Studienformate, um neue Zielgruppen zu gewinnen, wie beispielsweise sogenannte Mantelstudiengänge im MINT-Bereich, die 2024 weiterentwickelt wurden. Der zunehmenden Heterogenität der Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen will sie gerecht werden und ihnen flexible Lernwege und Studienformen eröffnen. Hierbei geht es sowohl um Studierende in Teilzeit, „Degree Seeker“ (Studierende aus dem Ausland), sowie auch um die Berücksichtigung von KI in Studium und Lehre.

Im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ ging es um die Entwicklung von Strategiekonzepten zur Stärkung der Hochschulen in Niedersachsen. Die Hochschule war mit dem Antrag „Transformation through Excellence in Applied Sciences“ (TExAS) erfolgreich, für den zwei Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre entwickelt wurden. Dabei geht es zum einen um die Entwicklung neuer flexibler Studienstrukturen sowie um Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden aus dem Ausland sog. „degree seeking students“. Dabei ist sich die Hochschule bewusst, dass sie ausländische Studierende besser betreuen und bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten muss. Zudem konnte sie ein Projektvorhaben für ein Orientierungs- und Entwicklungsjahr als komplett neues, innovatives Konzept entwickeln und hat dafür einen Antrag bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre in der Förderlinie „Lehrarchitektur“ gestellt.

---

<sup>5</sup> Studierende und Absolvent\*innen haben auf StudyCheck die Möglichkeit, ihre Hochschule und ihr Studium zu bewerten. Für die Hochschule Osnabrück wurden mittlerweile 1.175 Bewertungen mit einer durchschnittlichen Bewertung von 4 Sternen abgegeben., siehe [www.studycheck.de/hochschulranking](https://www.studycheck.de/hochschulranking).

<sup>6</sup> CHE-Hochschulranking: [https://www.che.de/ranking -deutschland/](https://www.che.de/ranking-deutschland/) und <https://studiengaenge.zeit.de/ranking> (letzter Zugriff: 15.06.2024).

<sup>7</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung (NO54, 11.10.2023), [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23\\_N054\\_21.html#:~:text=WIESBA DEN%20E2%80%93%20Private%20Hochschulen%20werden%20in,342%20600%20Studierende%20pri vate%20Hochschulen](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23_N054_21.html#:~:text=WIESBA DEN%20E2%80%93%20Private%20Hochschulen%20werden%20in,342%20600%20Studierende%20pri vate%20Hochschulen) (letzter Zugriff am 15.05.2024).

Parallel dazu beteiligte sie sich an einem Antragskonsortium in derselben Förderlinie für einen Verbundantrag zum Thema KI-Lernbegleitung.

Für 2025 sind stabilisierende und ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und strategischen Studiengangsentwicklung geplant sowie die Überarbeitung der Evaluationsprozesse.

Zur Verbesserung der Bewerberlage in Forschung und Lehre wird das eigenständige Promotionsrecht für Fachhochschulen in Niedersachsen beitragen, das nach wie vor im Zuge des Entwurfs für die anstehende Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) erörtert wird. Die Hochschule Osnabrück engagiert sich aktiv in diesem Prozess und wird sich um ein Promotionsrecht für solche Fachrichtungen „bewerben“, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen kann und in denen sie Masterstudiengänge anbietet.

Die Hochschule Osnabrück sieht sich insgesamt gut aufgestellt in der Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre und ist sich ihrer zentralen Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft bewusst.

## **4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung**

### **4.2.1. Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“**

Die Hochschule Osnabrück hat sich als forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) in profilgebenden Themengebieten etabliert und im „Wissenschaftsraum“ und der „Transfer- und Innovationsregion“ entsprechend systematisch vernetzt. Lehre und Forschung sind dabei eng miteinander verknüpft. Der Transfer erfolgt über gut ausgebildete Bachelor- und Masterabsolvent\*innen und über praxisnahe Forschung. Die Hochschule hat sich hier in der dafür notwendigen Breite aufgestellt und fördert insbesondere die Vernetzung. Zusätzlich ist sie dabei im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen ihre Transferfähigkeit weiter zu verbessern. Die Strategie des Antrages Transformation through Excellence in Applied Sciences (TExAS – Potentiale strategisch entfalten, zukunft.niedersachsen) markiert hierbei den Anspruch der Hochschule Osnabrück und bildet die Basis für zukünftige Beiträge der Hochschule Osnabrück.

### **4.2.2. Chancen und Risiken „Auftragsforschung“**

Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner\*innen aus der „Transfer- und Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potenziale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen.

#### **4.2.3. Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“**

Für die HAWs stellt die Sicherstellung ihres professoralen Personals eine besondere Herausforderung dar. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie an den Universitäten. Mit dem Bundesländer Programm „FH-Personal“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an einer HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber\*innen absichert. Mit dem Projekt „CarLa“ wurde der Bereich Personalentwicklung um die Facette der akademischen Karriereentwicklung erweitert und entsprechende Angebote und Strukturen aufgebaut. Hierdurch wird eine nachhaltige Karriereförderung an der Hochschule Osnabrück etabliert und bisher ungenutztes Bewerber\*innenpotenzial im nationalen und im internationalen Raum erschlossen. Dies beinhaltet explizit auch die weitere Erhöhung des Anteils von Professorinnen. Große Chancen kann auch das Promotionsrecht für HAW bringen, welches im Zuge der NHG-Novelle im Jahr 2025 vom Land Niedersachsen eingeräumt werden soll. Inhaltliche Vorbereitungen konnten dafür in 2024 gestartet werden. Damit einher gehen jedoch auch Herausforderungen struktureller und organisatorischer Art.

#### **4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“**

Im Zukunftsfeld der Digitalen Transformation wurden wichtige Veränderungsprojekte an der Hochschule Osnabrück initiiert bzw. fortgeführt. Diese werden zum Teil durch gesetzliche Rahmenbedingungen, wie der KI-VO oder Single Digital Gateway-VO motiviert, oder durch die Lizenzpolitik von Softwareunternehmen, wie im Falle der Migration zu SAP S/4HANA, bedingt. Zudem mussten aus IT-Sicherheitsgründen alte Systeme zum Teil abgelöst werden (z.B. die Verwaltungssoftware für Lehraufträge). IT-Sicherheitsrisiken werden permanent neu bewertet und Maßnahmen, wie die schrittweise Einführung der Authentisierung mit einem zweiten Faktor abgeleitet. Die Hochschule hat diese Themen umfassend aufgegriffen und in einen hochschulweiten Handlungsrahmen zur digitalen Transformation überführt. Derzeit wird ein KI-Positionspapier entwickelt, welches diesen Handlungsrahmen mit Blick auf Künstliche Intelligenz erweitert und konkretisiert. Die Fördermaßnahmen des Landes zur Digitalisierung der Hochschulen und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Erreichung der gesteckten Ziele.

Zu Beginn des Jahres 2024 wurden zwei große Programme beschlossen und gestartet, die auf die Einführung der neuen Business Suite von SAP(SAP S/4 HANA) und d.velop als ECM-System zielen. Aktuell werden erste digitale Akten im Studierendensekretariat und Drittmittelbereich eingeführt. Das Vorprojekt zur Einführung der neuen SAP-Lösung konnte im März 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Hochschule leitet bzw. beteiligt sich an Verbundvorhaben der niedersächsischen HAW, wie dem Projekt Future Skills.applied oder FDM-ndsHAW (Forschungsdatenmanagementsystem). Um die Transformationsfähigkeit der Hochschule zu stärken, werden alle Digitalisierungsprojekte durch ein Projekt Management Office (PMO)

unterstützt, welches seit dem 1. April 2024 personell vollständig ausgestattet ist. Die Hochschule beteiligt sich am niedersächsischen Verbundantrag zur Stärkung der Cyber-Resilienz und setzt in diesem Zusammenhang umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit um.

Die Digitale Transformation stellt für die Organisations- und Personalentwicklung sowie für die Beschäftigen eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten bei der Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse und Services verbunden. Die nachhaltige Finanzierung des Betriebs der Systeme bei stark steigenden Kosten für Hardware, Software und Services und der zunehmende Fachkräftemangel in den IT-Services sind strategische Herausforderungen bzw. Risiken. Vorhandene Synergiepotenziale auf dem Gebiet des Betriebs der IT-Hardware- und -Netzwerke wurden durch Zentralisierung, Konsolidierung und physische Zusammenführung unter dem Dach des Rechenzentrums der Universität Osnabrück bereits weitgehend gehoben. Weitere Einsparungen können in den kommenden Jahren auf diese Weise kaum mehr realisiert werden. Zusätzliche Mittel durch das Land müssen im Hochschulentwicklungsvertrag verhandelt oder über Sondermittel des Landes, z.B. aus dem Programm zukunft.niedersachsen, abgedeckt werden.

## **4.4. Hochschulinfrastruktur**

### **4.4.1. Flächenbedarf**

Die Hochschule Osnabrück geht mittelfristig von einer notwendigen Konsolidierung bzw. Verringerung des Flächenbedarfs bzw. -bestandes aus. Die aktuellen Entwicklungen wie zum Beispiel die Nutzung von Home-Office-Möglichkeiten stützen diesen Prozess. Die Einsparung von Büroflächen bis zum Jahr 2030 ist seitens des Landes Niedersachsens bereits angezeigt, weitere Einsparungen werden aktuell intensiv politisch im Land diskutiert.

Vor diesem Hintergrund ist die Implementierung des Flächenprojektes an der Hochschule Osnabrück im Jahr 2024 ein wichtiger Schritt zur Entwicklung eines nachhaltigen Flächenmanagements.

Der zukünftige Schwerpunkt der Aktivitäten im Bau wird im Bereich des Bauunterhalts und der Sanierung der eigenen Liegenschaften unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, der notwendigen Energie-Effizienzsteigerung und der notwendigen Qualität der Flächen (Digitalisierung) liegen.

Dabei stellt unvermindert die Sanierung am Standort Haste nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier hat aufgrund der Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre am Standort Haste der zeitnahe Ersatz des abgängigen zentralen Laborgebäudes nach wie vor höchste Priorität. Die Hochschule Osnabrück sieht auch weiterhin gute Chancen, den Ersatz für dieses Laborgebäude in Haste -auch unter den vorgenannten Voraussetzungen- beim Land zeitnah platzieren zu können.

#### **4.4.2. Baupreisentwicklung**

Es kann festgestellt werden, dass sich die rasante Entwicklung der Baupreise im Jahr 2024 auf einem hohen Niveau konsolidiert hat. Ein spürbarer Rückgang der Baukosten ist jedoch nicht absehbar. Dies manifestiert sich auch und vor allem im Hinblick auf die nachhaltig gestiegenen Dienstleistungs- bzw. Lohnkosten in allen Bereichen.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit den nachhaltig gestiegenen Baupreisen nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

#### **4.5. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln**

Die Studienqualitätsmittel (SQM) ermöglichen es der Hochschule, das hohe Niveau in Lehre und Serviceleistungen aufrechtzuerhalten, das insbesondere durch die Finanzierung unbefristeter Personalstellen gesichert wird. Diese Stellen sind in einem kontinuierlich überprüften Stellenplan festgelegt. Um ihre langfristige Finanzierung zu gewährleisten, werden die Personalkosten vor der Aufteilung der SQM auf Projekte und Sachmittel abgezogen. Da die SQM derzeit nicht an die Inflation oder Tarifsteigerungen angepasst werden (seit 2015 Finanzmittel in Höhe von 440,81 € pro anrechenbaren Studierenden je Semester), entsteht ein finanzielles Risiko, das letztlich zu einer Aufgaben- und Produktkritik, der aus den SQM finanzierten Tätigkeiten führen wird.

Ein weiteres Risiko stellen die aktuellen (geo-)politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen dar. Diese könnten die Landesregierung dazu veranlassen, SQM-Mittel zugunsten der Bewältigung dieser Herausforderungen umzuverteilen oder zu reduzieren.

Deshalb hofft die Hochschule, dass die SQM in den regulären Haushalt aufgenommen werden. Dadurch könnten sie zumindest teilweise an Personalkostensteigerungen angepasst werden, um Refinanzierungssicherheit zu gewährleisten. Zudem wäre ein Schritt in Richtung Bürokratieabbau.

#### **4.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Der im Jahr 2024 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag verschafft der Hochschule grundsätzlich Sicherheit für die finanzielle Ausstattung der nächsten Jahre, auch wenn aufgrund einzelner Effekte (Wegfall von Sondermitteln, unvollständiger Inflationsausgleich etc.) moderate Einsparungen erforderlich sind. Die erfolgreiche Einwerbung der Mittel aus der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagenstiftung ermöglichen gleichzeitig die strategische Weiterentwicklung der Hochschule bis zum Jahr 2030. Die nun gestartete mittelfristige Finanzplanung wird die erforderlichen Korrekturnotwendigkeiten berücksichtigen, gleichzeitig Raum für Schwerpunkte lassen.

Unter diesen Voraussetzungen wird das Gesamtrisiko als beherrschbar eingestuft.

Osnabrück, 02.09.2025

Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Alexander Schmehmann



Dr. Lars Kulke



## **Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule (§ 6 der Satzung der „Stiftung Fachhochschule Osnabrück“, § 59 NHG).

Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung (§ 8 der Satzung der „Stiftung Fachhochschule Osnabrück“, § 60 Abs. 2 Satz 1 NHG). Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.

Geschäftsführendes Organ der Stiftung ist das Präsidium; die Präsidentin bzw. der Präsident vertreibt die Stiftung nach außen (§ 61 NHG). Des Weiteren gehören dem Präsidium fünf Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen (davon ein hauptberuflicher Vizepräsident) an.

Ein Geschäftsverteilungsplan für das Präsidium liegt vor.

Die Aufgaben des Präsidiums in Bezug auf die Hochschule sind in § 37 NHG beschrieben.

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse des Präsidiums ist sachgerecht.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) übt seine Rechtsaufsicht für die Stiftung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 3 und § 62 NHG aus.

In gesetzlich vorgeschriebenen Fällen erfolgen Genehmigungsverfahren.

Zu den Aufgaben des Senats gehört nach § 41 NHG „Ordnungen“ der Hochschule zu beschließen. Der Senat hat gegenüber dem Präsidium ein umfassendes Informationsrecht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Hochschule.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stiftungsrat kam im Jahr 2024 zu vier ordentlichen Sitzungen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Das Präsidium hat im Jahr 2024 zehn ordentliche und zehn außerordentliche Sitzungen abgehalten.

Der Senat kam im Jahr 2024 zu neun ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Protokolle wurden für alle vorgenannten ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Hochschulleitung tätig?

Prof. Dr. Andreas Bertram

Mitglied im Verwaltungsrat und Stellvertretender Vorsitzender im Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück, Osnabrück

Präsident bis 30. September 2024

Mitglied im Aufsichtsrat des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V., Quakenbrück

Mitglied und Vorsitzender des Kuratoriums im VDI Bezirksverein Osnabrück-Emsland e.V., Osnabrück

Stellvertretender Vorsitzender im Sozialfonds für Osnabrücker Studierende e.V., Osnabrück

Vorsitzender im Beirat der Koordinierungsstelle für Studienberatung in Niedersachsen, Hannover

Vorstand Stiftung für angewandte Wissenschaften, Hochschule Osnabrück, Osnabrück

Geschäftsführer der Science to Business GmbH bis 30. September 2024 ist kraft seines Amtes Vorstandsmitglied

Prof. Dr.-Ing. Alexander Schmehmann Präsident ab 1. Oktober 2024	Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück, Osnabrück  Vorsitzender im Beirat der Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung in Niedersachsen (kfsn), Hannover  Vorstand Stiftung für angewandte Wissenschaften, Hochschule Osnabrück, Osnabrück  Stiftungsratsmitglied der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA)
Dr. Lars Kulke	In der Funktion der niedersächsischen Vertretung der Landeshochschulkonferenz Niedersachsen (LHK) Mitglied des  Stiftungsrats der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), Dortmund  Geschäftsführer der Science to Business GmbH ab 1. Oktober 2024  Mitglied im Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück, Osnabrück
Prof. Dr. Andrea Braun von Reinersdorff Vizepräsidentin bis 30. September 2024	Vorstand Stiftung für angewandte Wissenschaften, Hochschule Osnabrück, Osnabrück  Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Science to Business GmbH - Hochschule Osnabrück, Osnabrück  Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kita Fingerhut GmbH, Osnabrück  Mitglied im Aufsichtsrat der DIOS-Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH, Osnabrück
Prof. Dr. Susanne Düchting Vizepräsidentin ab 2. Oktober 2024	Keine

Prof. Dr. Ingmar Ickerott	Mitglied im Aufsichtsrat der Meyer & Meyer Holding SE & Co. KG, Osnabrück
	Vorsitzender des Vorstandes im ELAN e. V., Oldenburg
	Mitglied des Vorstandes im Wirtschaftsverband Emsland e.V., Meppen
	Mitglied im erweiterten Vorstand des Gesundheitsregion EUREGIO e.V.
	Mitglied im Vorstand des Wachstumsregion Ems-Achse e.V.
Prof. Dr. Bernd Lehmann	Vertreter im Aufsichtsrat ICO Innovations-Centrum Osnabrück GmbH, Osnabrück
	Mitglied des Vorstandes Agrotech Valley Forum e. V., Bohmte
Prof. Dr. Kathrin Loer Vizepräsidentin ab 2. Oktober 2024	Stellvertretende Sprecherin im Koordinierungsgremium vom Bundesnetzwerk Verbraucherforschung (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)
	Mitglied im Beirat Digitaler Verbraucherschutz beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
	Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Kompetenzzentrums Verbraucherforschung Nordrhein-Westfalen

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge, die an das Präsidium im Berichtsjahr gewährt wurden, sowie die pauschale Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Stiftungsrates werden gemäß Bilanzierungsrichtlinie jeweils in einer Summe im Anhang angegeben.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Stiftung entsprechender Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten klar ersichtlich sind, liegt vor. Eine Überprüfung erfolgt in der Regel im Rahmen der Um- und Neuorganisation von Arbeitsaufgaben auf einzelne Mitarbeiter/innen sowie bei Änderungen der Wertigkeit der auf Mitarbeiter/innen übertragenen Arbeit. Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums stammt vom November 2024.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Wesentliche Abweichungen zwischen Organisationsplan (Soll) und tatsächlicher Handhabung (Ist) haben wir im Rahmen unserer Tätigkeit als Abschlussprüfer nicht festgestellt.

- c) Hat die Hochschulleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie von 2014 und Runderlass vom 15. Oktober 2024) einschließlich des Verhaltenskodex gegen Korruption sowie ergänzender Regelungen sind auf der Homepage der Hochschule im Internet veröffentlicht worden. Auskunftsgemäß werden die Mitarbeiter/innen in Dienstbesprechungen für das Thema der Korruptionsbekämpfung sensibilisiert. Darüber hinaus existiert eine schriftliche Vorgabe zur Beachtung der Verfügungsbeschränkungen der Budgets und (ab Anfang 2018) eine neue konkretisierende Regelung zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, die zum 1. Januar 2025 erneut überarbeitet worden ist.

Der beschlossene Gefährdungsatlas soll verdeutlichen, welche Tätigkeiten innerhalb der Hochschule wegen ihrer gesteigerten Korruptionsgefährdung besonderer Sicherheitsmaßnahmen bedürfen und darstellen, wie Maßnahmen gegen erkannte Sicherungslücken aussehen könnten.

An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht 2024 zur Korruptionsbekämpfung verwiesen.

Die Prüfung der Angemessenheit oder Wirksamkeit der eingerichteten Maßnahmen war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan und aus Dienstanweisungen. Der Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums wurde im November 2024 aktualisiert.

Im Beschaffungswesen wird die Einhaltung des Vergabewesens durch Vorgaben der Hochschulleitung gewährleistet; wir verweisen zu den bestehenden Regeln auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 9.

Die für die Stiftung bestehenden bzw. angewandten Richtlinien und Dienstanweisungen sind unseres Erachtens für die wesentlichen Entscheidungsprozesse der Hochschule geeignet. Verstöße dagegen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Durch die Stiftung abgeschlossene Verträge werden in den zuständigen Geschäftsbereichen abgelegt. Wesentliche und langfristige Verträge werden in einem elektronischen Vertragsarchiv (d3-Vertragsmanagement) abgelegt und indiziert. Eine Verfahrensbeschreibung zu einem Dokumenten-Management-System wurde erstellt, ein Prozess beschrieben und eine entsprechende Datenbank wird regelmäßig befüllt.

Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung sämtlicher Verträge haben sich anlässlich unserer Prüfung nicht ergeben.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Hochschule?

Das Präsidium stellt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung auf (§ 57 Abs. 1 NHG). Der Wirtschaftsplan bedarf der Zustimmung des Stiftungsrats gemäß § 60 Abs. 2 Ziffer 3 NHG.

Die Wirtschaftsplanung beginnt mit der vorläufigen Festsetzung der Finanzhilfe seitens des MWK für das Planjahr sowie die Mittelfristplanung (drei Folgejahre). Diese Festsetzung der Finanzhilfe

erfolgt in Abstimmung mit der Haushaltsplanung des Landes Niedersachsen. Anschließend erfolgt eine auf Sachkontenebene bezogene Planung jeder GuV-Position. Einzelne GuV-Positionen werden auf Basis von Vergangenheitswerten inkl. ggf. eines Inflationsfaktors oder etwaigen Tarifsteigerungen berücksichtigt. Für wichtige GuV-Positionen erfolgt eine Detailplanung und sie werden erläutert. Ebenfalls werden hochschulbezogene Besonderheiten berücksichtigt, bspw. übergreifende Großprojekte, sowie Anpassungen aufgrund von großen Ausschreibungsergebnissen. Eine Investitions- und Finanzplanung erfolgt ebenfalls.

Weiterhin erfolgt für die Folgejahre (Mittelfristplanung) eine Fortschreibung der Planung.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für ein nicht den Bedürfnissen der Hochschule entsprechendes Planungswesen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden intensiv zum Jahresabschluss analysiert. Die Ergebnisse fließen in die Planung der Folgejahre ein. Unterjährig erfolgt monatlich ein Finanzreporting (seit Mitte 2023), welches den Planzahlen die jeweiligen Buchungsstände gegenüberstellt. Sollten einzelne Werte erkennbar von der Planung abweichen, werden diese analysiert und im Rahmen des Reportings erläutert. Zudem erfolgt ein Vorjahresvergleich der Monatswerte. Dies soll Ansatzpunkte für steuerungsbedürftige Entwicklungen jahresübergreifend liefern.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Hochschule?**

Die Grundstruktur des Rechnungswesens ist zweckmäßig und entspricht grundsätzlich den nach den besonderen Verhältnissen der Hochschule gegebenen Anforderungen.

Die Hochschule verfügt über eine auf den Daten der Finanzbuchhaltung beruhende Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Die Erfassung und Verwaltung erfolgt mit Hilfe der Software SAP EHP 8 für ERP 6.0 (Netwaver 7.5).

Die Daten der Kostenstellenrechnung können von den Berechtigten in den Einrichtungen der Hochschule flexibel nach unterschiedlichen Hierarchieebenen und zeitlichen Abgrenzungen ausgewertet werden.

Die Kostenrechnung umfasst eine Kostenträgerrechnung für Projekte. Die Kostenarten- und Kostenstellenrechnung liefert Ergebnisse, die von den Entscheidungsträgern weiterverwertet werden. Die Erstellung von Mittelverwendungsnachweisen erfolgt im Rahmen unterschiedlicher Systemberichte.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität der Stiftung wird laufend überwacht. Es erfolgt eine tägliche Dokumentation der Kontostände sowie eine Planung der ausreichenden Liquiditätsvorhaltung zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen. Hierzu wird seit 2024 auf Wochenbasis ein Liquiditäts-Forecast erstellt.

Aufgrund des Bestands an liquiden Mitteln war eine Aufnahme von Fremdmitteln bisher nicht erforderlich.

Das Land stellt der Stiftung die Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG und gegebenenfalls weitere Zuführungen valutarisch, taggenau auf dem Zuführungskonto der Stiftung bereit. Das Weitere regeln die jeweiligen Bescheide/Erlasse des MWK.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Mit konsequenter Weiterentwicklung des Finanzcontrollings werden auch aktive Tätigkeiten im Bereich Cash-Management u. a. entsprechend der Anlagerichtlinie umgesetzt. Dies im Bereich Wertpapiergefonds und kurzfristige Geldanlagen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass hiergegen verstößen wurde.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Die Rechnungen für Aufträge Dritter werden auf Anforderung sowie Informationslieferung der zuständigen Professoren/innen über das Portal der Hochschule vom Geschäftsbereich Finanzen (Rechnungsausgang) erstellt und versandt. Rechnungen für Warenlieferungen (Bücher, Skripte etc.) werden dezentral erstellt und mit der Warenlieferung versandt. Die Erfassung der Rechnungen in der Finanzbuchhaltung erfolgt zentral durch die zuständigen Mitarbeitenden.

Es existiert ein systematisiertes Mahnwesen. Danach ist sichergestellt, dass ausstehende Forderungen effektiv eingezogen werden. Mittelanforderungen für Projekte erfolgen zeitnah.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Hochschule und umfasst es alle wesentlichen Hochschulbereiche?**

Die Aufgabe des operativen Controllings wird durch das Team „Controlling“ im Geschäftsbereich Finanzen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen einer Hochschule. Basis

des Controllings ist die bestehende Kostenstellenrechnung in SAP. Die hierzu erforderliche Stammdatenverwaltung und Kostenleistungsrechnung inkl. Berichtserstellung (standardisiert und individuell) wird aus dem Controlling wahrgenommen. Monatlich erfolgt ein Finanzbericht, der die Entwicklung der Budgets, der GuV und der Liquidität darstellt.

Ein strategisches Controlling ist im Rahmen der Planung und Kontrolle der Zielvereinbarung auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrages mit dem MWK etabliert. Die Umsetzung der vereinbarten Ziele, die den Zeitraum 2023 und 2024 umfassen, werden sowohl quantitativ als auch qualitativ regelmäßig überprüft und dem Präsidium sowie dem MWK berichtet. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die strategische Zielvereinbarung 2023-2024 zugrunde gelegt. Die Zielvereinbarung setzt unter anderem bei den Themen Internationalisierung, Digitalisierung und Studium und Lehre besondere Schwerpunkte.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Zum 31. Dezember 2024 wird eine 100-prozentige Beteiligung an der Science to Business GmbH, Osnabrück, gehalten. Seit dem 1. Januar 2014 bis 30. September 2024 ist Herr Prof. Dr. Andreas Bertram als Mitglied des Präsidiums der Hochschule Osnabrück in die Geschäftsführung der Science to Business GmbH als zweiter Geschäftsführer berufen. Aufgrund des vorliegenden Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung sowie mit dieser Gesellschaft abgeschlossenen Infrastruktur- und Dienstleistungsverträge ist eine Überwachung und Steuerung möglich.

Mit Neuwahl des Präsidenten der Hochschule Osnabrück im März 2024 erfolgt gleichzeitig auch der Start zur Umsetzung der Änderungen der Berufung der Geschäftsführung ab 1. Oktober 2024 durch Herrn Prof. Dr. Alexander Schmehmann.

Des Weiteren wird eine 100-prozentige Beteiligung an der Kita Fingerhut GmbH, Osnabrück, gehalten. Die Überwachung der Kita Fingerhut GmbH erfolgt im Rahmen vierteljährlicher Gespräche sowie der jährlichen Gesellschafterversammlung unter Vorsitz vom hauptamtlichen Vizepräsidenten Herrn Dr. Kulke.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Hochschulleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Risiken werden derzeit prozess- und projektbezogen einzeln analysiert und bewertet. Auf dieser Basis erfolgen eine individuelle Risikobeurteilung, Risikosteuerung und Dokumentation der Risiken.

Im Projektmanagement ist die Risikobeurteilung ein Qualitätsstandard. Im Rahmen der standardisierten Prüfung erfolgt zunächst die Identifizierung der Risiken. Anschließend werden diese nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit geclustert. Aus diesem Zwischenergebnis werden entsprechende Maßnahme zur Gegensteuerung entwickelt und nachgehalten ggf. nachjustiert.

Außerhalb des Projektgeschäfts werden Risiken prozessual bewertet.

Im Bereich Datenschutz besteht ein Datenschutzmanagementsystem inkl. einer systematischer Überprüfung der Prozesse. Ebenfalls erfolgt eine individuelle Integration in Projekte inkl. u. a. Risikomanagement, Awareness Kampagne und Schulungen, Richtlinien und Vorgaben, Kompetenzteams für wichtige Dienste, Notfallmanagementprozess in Zusammenarbeit mit IT.

Im Bereich IT und IT-Sicherheitsmanagement werden ebenfalls verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hierunter fallen u. a. Netzwerksegmentierung, Endpoint Security & Perimeter Firewall, IT-Schwachstellenmanagement, BackUp & Restore, Awareness Kampagne, IT- Notfallmanagement, Richtlinien und Vorgaben, Integration in Projekte inkl. Risikomanagement, Kompetenzteams für wichtige Dienste.

Bestandsgefährdende Risiken aus dem laufenden Hochschulbetrieb sind aufgrund des grundsätzlichen Kostendeckungsprinzips durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen im Rahmen der Wirtschafts- und Haushaltsplanung nicht erkennbar. Das Risiko aus der Schadenshaftung trägt das Land Niedersachsen.

Ferner wurde der Beauftragten für die Umsetzung der Meldungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetzes implementiert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die von der Hochschulleitung getroffenen Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Auf Basis der in Ziffer a) formulierten Vorgehensweise erfolgt eine individuelle Risikobeurteilung, Risikosteuerung und Dokumentation der Risiken. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Ergrifffen notwendigen Maßnahmen zur Risikoreduktion oder Risikovermeidung.

Ein formales Risikofrüherkennungssystem befindet sich weiterhin im Aufbau. Insofern liegt auch keine klassische Dokumentation in Form eines Risikohandbuchs o. ä. vor.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Aufgrund der individuellen prozess- und maßnahmenorientierten Risikoanalyse, erfolgt die jeweilige Bewertung aufgrund möglicher Veränderungen des Geschäftsumfeldes nur in diesem Rahmen. Änderungen der Risiken werden individuell berücksichtigt.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Am 23. März 2017 hat der Stiftungsrat eine Richtlinie für die Anlage des Vermögens der Stiftung Fachhochschule Osnabrück beschlossen. In der Richtlinie sind die Ziele der Anlagestrategie, der Einsatz von Anlageformen und -instrumenten sowie der Anlagerahmen definiert. Rein spekulative Anlageformen sind hierbei ausgeschlossen. Somit ist der gesamte Fragenkreis nicht einschlägig, da die Hochschule keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

**Fragenkreis 6:**      **Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Bei der Hochschule Osnabrück wurde im März 2013 ein Projekt zur Einführung einer Internen Revision gestartet, um den gestiegenen Anforderungen aus dem Wachstum der Hochschule in den vergangenen Jahren sowie den Empfehlungen des MWK nachzukommen. Mit Präsidiumsbeschluss vom 3. Juli 2013 wurde die Geschäftsordnung der Internen Revision verabschiedet. Demnach hat die Interne Revision insbesondere die Aufgabe, durch Prüfung und Beratung die Prozesse der Hochschule zu verbessern, Risiken zu mindern und das Präsidium bei der Wahrnehmung seiner Gesamtverantwortung zu unterstützen. Die Interne Revision ist als eigenständige Stabsstelle mit einer Vollzeitstelle eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision in der Hochschule? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist direkt dem Präsidenten unterstellt. Laut Geschäftsordnung genehmigt das Präsidium den Prüfungsplan (5-Jahres Plan für Revisionsarbeiten) und erteilt der Internen Revision konkrete Prüfungsaufträge. Die Interne Revision nimmt eine unabhängige Prüf- und Kontrollfunktion im Auftrag des Präsidiums wahr.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Aktuell findet eine Querschnittsprüfung über die Verwendung der Studienqualitätsmittel der Hochschule Osnabrück statt. Im Jahr 2024 ist die Rahmenvorgabe für die Finanzordnung und die Finanzordnung der Studierendenschaft verabschiedet worden. Die Erstellung einer Korruptionspräventionsrichtlinie ist in Bearbeitung.

Die Verwendungs nachweise im Bereich Bau werden von der Internen Revision geprüft. Ebenso werden Verwendungs nachweise, die von der Internen Revision bescheinigt werden sollen, z. B. Landesmittel oder EU- Mittel, geprüft.

Stichprobenartig werden Ausgangsrechnungen und Überweisungen dahingehend geprüft, ob Beträge und Zahlungen richtig durchgeführt wurden. Außerdem wurden anlassbezogene Prüfungen durchgeführt, bei denen jedoch keine Rechtsverstöße festgestellt werden konnten.

Bei der Prüfung der Zahlstellen (Handvorschüsse und Geldannahmestellen) haben sich keine Unregelmäßigkeiten gezeigt, die Kassenbücher werden ordnungsgemäß geführt. Ein Entwurf einer Dienstanweisung zu Nebenzahlstellen an der Hochschule Osnabrück ist von der Internen Revision erstellt worden. Die Kreditkarten, die von der Hochschule ausgegeben wurden, sind allesamt ordnungsgemäß genutzt worden.

Ein Vermerk zum Stand der Korruptionsprävention wurde erstellt. Die Interne Revision hält es für sinnvoll, weitere Maßnahmen zur Korruptionsprävention anzubieten, um Beschäftigte besser zu informieren. Eine neue Antikorruptionsrichtlinie für die Hochschule Osnabrück wird derzeit zusammen mit dem Antikorruptionsbeauftragten erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung von Prüfungsschwerpunkten mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt.

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Zur Korruptionsprävention sollten weitere Maßnahmen angeboten werden. Bei den weiteren Prüfungen sind keine nennenswerten Mängel aufgetreten.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Ergeben sich etwaige Empfehlungen der Internen Revision aufgrund von Prüfungsfeststellungen, wird deren Implementierung und Durchführung im Rahmen von regelmäßigen Review-Tätigkeiten kontrolliert.

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. § 60 Abs. 2 Satz 2

NHG enthält einen Aufgabenkatalog, der insbesondere folgende zustimmungsbedürftige Maßnahmen beinhaltet:

- Entscheidung über Veränderungen und Belastungen des Grundstockvermögens sowie die Aufnahme von Krediten
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- Zustimmung zur Gründung von Unternehmen oder zur Beteiligung an Unternehmen durch die Stiftung

Nach § 56 Abs. 2 NHG ist das Grundstockvermögen ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten und darf nicht belastet werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Fachministeriums.

Nach § 57 Abs. 8 NHG finden mit Ausnahme der §§ 39, 49 und 55 LHO die Regelungen der Niedersächsischen Landeshaushaltssordnung keine Anwendung. Des Weiteren wird dort geregelt, dass, soweit in diesen Vorschriften der LHO Bestimmungen über eine Aufsicht oder Genehmigung enthalten sind, der Stiftungsrat dafür zuständig ist.

Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Zustimmung des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurde.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Jahr 2024 wurden keine Kredite an Mitglieder des Stiftungsrates oder an Mitglieder des Präsidiums gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte hierfür sind uns nicht bekannt geworden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz, Satzung oder sonstigen Vorgaben stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten oder Geschäfte und Maßnahmen nicht mit diesen Vorgaben bzw. Beschlüssen des Stiftungsrats übereinstimmten oder anderweitig verletzt wurden.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Alle Investitionen werden auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse durch die zuständigen Hochschuleinrichtungen angemessen geplant. Bauprojekte werden durch den Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Technik (GuT) der Hochschule geplant und geprüft. Die Prüfung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der sonstigen Beschaffungen obliegt den Bedarfsstellen in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen. Eine Investitionsplanung für nicht aus Mitteln der Finanzhilfe zu finanzierende Bauprojekte und Großgeräte wird dem MWK zur Prüfung vorgelegt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass eine Beurteilung der Angemessenheit der Preise nicht möglich war.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die bewilligten Budgets werden laufend überwacht. Abweichungen bei Investitionen werden systematisch untersucht. Nach Abschluss der Bauvorhaben erfolgt zudem eine Prüfung der Verwendungs nachweise durch das staatliche Baumanagement.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?  
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Aus schöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diesbezügliche Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Gemäß § 3 Abs. 3 und 4 NTVergG hat das für Öffentliches Auftragswesen zuständige Ministerium mit der NWertVO Wertgrenzen festgelegt, bis zu deren Erreichen ein erleichterter Rückgriff auf die Beschränkte Ausschreibung oder Verhandlungsvergabe zulässig ist. Gemäß der NWertVO dürfen Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der UVgO bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00 netto im Wege der Verhandlungsvergabe und bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 netto im Wege der beschränkten Ausschreibung vorgenommen werden. Verhandlungsvergaben bis EUR 25.000,00 netto dürfen zusätzlich gemäß § 7 Abs. 4 NWertVO durch E-Mail durchgeführt werden.

Bauaufträge nach der VOB/A 2019 dürfen bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00 netto im Wege der freihändigen Vergabe, Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 netto, Tief-, Verkehrswege-, Ingenieurbau bis zu einer Wertgrenze von EUR 150.000,00 netto und alle übrigen Gewerke bis zu einer Wertgrenze von EUR 100.000,00 netto im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Dabei sollen grundsätzlich mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Der Bewerberkreis soll stets neu zusammengestellt werden. Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen soll mindestens ein nicht ortsan-sässiges Unternehmen zum Bewerberkreis gehören.

Das Vergabeverfahren ist fortlaufend zu dokumentieren. Aus der Dokumentation müssen sich die einzelnen Stufen des Verfahrens, gewählte Maßnahmen und die Gründe für die einzelnen Entscheidungen ergeben.

Für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab EUR 221.000,00 und bei Bauaufträgen ab EUR 5,538 Mio. hat ein europaweites, offenes Verfahren stattzufinden.

Ab einem Auftragsvolumen von EUR 25.000,00 netto sind vergebene Aufträge nach beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von drei Monaten (bei Bauvergaben sechs Monate) auf der Internetseite des Auftragsgebers oder auf der Internetseite [www.bund.de](http://www.bund.de) zu veröffentlichen (Ex-post Transparenz). In dieser Veröffentlichung sind anzugeben: der Name des Auftraggebers mit Angabe der Beschaffungsstelle und Anschrift, der Name des beauftragten Unternehmens (ggf. anonymisiert bei natürlichen Personen), die Vergabeart sowie Art und Umfang der Leistung und Zeitraum der Leistungserbringung. Ab einem Auftragswert von EUR 25.000,00 netto sind öffentliche Aufträge und Konzessionen, die ab dem 1. Oktober 2020 bezuschlagt werden, zusätzlich dem Statistischen Bundesamt innerhalb von 60 Tagen nach Zuschlagserteilung (§ 1 Abs. 2 VergStatVO) zu übermit-teln. Diese Übermittlung erfolgt per direkter Schnittstelle aus dem eingesetzten Vergabemanage-mentsystem. Zusätzlich ist die Eignungsprüfung anhand von Eigenerklärungen oder der Prüfung der Eintragung in ein „Präqualifikationsverzeichnis“ durchzuführen.

Ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 20.000,00 netto sind gemäß § 4 NTVergG bei Bau- und Dienstleistungsaufträgen Tariftreue- oder Mindestentgelterklärungen einzuholen sowie gemäß § 16 NTVergG Informations- und Wartefristen einzuhalten.

Darüber hinaus sind öffentliche Auftraggeber ab dem 1. Juni 2022 dazu verpflichtet, ab einem Auftragswert von EUR 30.000 netto (gemäß § 6 Abs. 1 WRegG) bei der Durchführung von Vergabeverfahren eine Abfrage des Wettbewerbsregisters über den potenziellen Auftragnehmer durchzuführen. Dieser Schritt wird schon seit dem 1. Januar 2022 durchgeführt.

Die Hochschule verfolgt grundsätzlich bis zu einem Auftragswert von EUR 5.000,00 einen dezentralen Beschaffungsansatz. Grundlage für die Beschaffung bilden die Veröffentlichungen zum Beschaffungsprozess im Prozessportal sowie alle weiteren Informationen im Beschaffungsportal und auf den Seiten des Geschäftsbereiches Beschaffung und Vergabe.

Die Hochschule unterliegt grundsätzlich den Vergabevorschriften des Landes Niedersachsen. Vergabeverfahren ab EUR 25.000,00 laufen zwingend über den Bereich Beschaffung und Vergabe.

Prozessual findet sich für Vorgänge unter EUR 25.000,00 ein Hinweis darauf, dass ein wechselnder Bewerberkreis und das Einbinden mindestens eines nicht-ortsansässigen Unternehmens zu berücksichtigen sind. Für Vorgänge über EUR 25.000,00 wird durch die prozessuale Einbindung von erfahrenen Mitarbeitern/-innen des Bereichs Beschaffung gewährleistet, dass, falls im konkreten Fall angemessen, eine Zusammenstellung des Bieterkreises wie gesetzlich vorgeschrieben (wechselnder Bewerberkreis, mindestens ein nicht-ortsansässiges Unternehmen) stattfindet.

Ist ein formales Ausschreibungsverfahren erforderlich, wird dieses zentral durch den Geschäftsbereich „Beschaffung und Vergabe“ über das Vergabemanagementsystem von cosinex und dem angebundenen Vergabemarktplatz vergabe.niedersachsen durchgeführt. Die Leistungsbeschreibung erfolgt in enger Abstimmung mit der zuständigen Organisationseinheit.

Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für Bauleistungen erfolgt durch eine/-n externe/-n Fachplaner/-in, der/die zudem bei freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen Vorschläge zur Beteiligung von Firmen bei dem Bauverfahren liefert.

Alle Projekte werden über das gleiche Vergabemanagementsystem wie im Bereich Liefer- und Dienstleistungen abgewickelt. Auf Grundlage der Vorschläge durch den/die Fachplaner/-in sowie eigener Vorschläge (bei beschränkten Vergaben) wird über das Vergabeportal zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Nach Eingang der Angebote erfolgt eine Überprüfung samt Empfehlung zur Zuschlagserteilung durch den/die Fachplaner/in. In gemeinsamer Runde entscheidet die Vergabestelle mit den projektverantwortlichen Mitarbeitern/-innen über die Zuschlagserteilung. Der Zuschlag wird über einen Genehmigungsworkflow im Vergabemanagementsystem erteilt und so transparent abgebildet und dokumentiert.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Uns ist nichts gegenteiliges bekannt.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Das Präsidium hat den Stiftungsrat regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen informiert.

Nach den Vorschriften des NHG kann das Fachministerium (MWK), dass die Rechtsaufsicht über die Stiftung hat, jederzeit Auskunft verlangen (§ 62 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NHG). Insbesondere sind dem Fachministerium die Unterlagen vorzulegen, die dem Stiftungsrat bei seiner Entscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 und Nr. 5 NHG vorlagen (§ 62 Abs. 1 Satz 3 NHG). Gemäß § 14b Abs. 4 NHG hat die Hochschule dem Fachministerium zum 31. März und zum 30. September über die Verwendung der Studienqualitätsmittel in den vorangegangenen Semestern bzw. Trimestern zu berichten und die Berichte auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Über die in den einzelnen Fakultäten gewährten Leistungsbezüge nach den §§ 3 und 4 NHLeistBVO hat das Präsidium den Stiftungsrat auskunftsgemäß zuletzt im Januar 2024 für die Kalenderjahre 2019 bis 2023 unterrichtet (§ 2 Abs. 2 NHLeistBVO). Der Bericht für das Jahr 2024 ist für die Sitzung im April 2025 anberaumt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass den Berichtspflichten gegenüber den Referaten des MWK bzw. dem Stiftungsrat nicht entsprochen worden ist.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Hochschulleitung und in die wichtigsten Hochschulbereiche?**

Die Hochschulleitung hat im Rahmen der vorgeschriebenen Berichterstattung den Stiftungsrat und das MWK zutreffend über die Lage der Hochschule informiert.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Präsidium hat den Stiftungsrat in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Stiftungsrats-sitzungen im Jahr 2024 über geschäftspolitische Sachverhalte angemessen und zeitnah

informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Hochschulleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besonderen Themenwünsche wurden im abgelaufenen Jahr 2024 nicht geäußert. Die Erstellung der Agenda basiert auf einem konstruktiven Austausch zwischen Stiftungsrat und Hochschulleitung.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde eine D&O-Versicherung für die externen Mitglieder des Stiftungsrates, die nicht von der Hochschule Osnabrück und dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur entsandt werden, abgeschlossen. Diese Versicherung wurde vom Gremium in der Sitzung vom 11. Dezember 2012 zustimmend zur Kenntnis genommen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Hochschulleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass sich Interessenkonflikte ergeben haben. Insoweit ergab sich auch keine Notwendigkeit einer unverzüglichen Offenlegung.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundiges nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht außerhalb des Finanzanlagevermögens nicht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Außergewöhnlich hohe und niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wurde. Wesentliche stille Reserven können grundsätzlich in den bilanzierten Grundstücken entstehen oder bestehen.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Hochschule erfüllt die ihr obliegenden Aufgaben in eigener Verantwortung (§ 55 Abs. 5 NHG). Im Rahmen der Selbstverwaltung erhält sie gemäß § 56 Abs. 4 NHG aus dem Landeshaushalt Finanzmittel für u. a. das Lehrangebot, Grundausstattung für die Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Neben dem Globalzuschuss (Finanzhilfe investiv und konsumtiv in Höhe von TEUR 96.397; Vorjahr TEUR 92.507) finanziert die Hochschule ihren Ausbau in Lehre und Forschung durch Sondermittel des Landes Niedersachsen (bspw. Studienqualitätsmittel, Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“) und durch Drittmittel (TEUR 47.636; Vorjahr TEUR 48.850). Studiengebühren für Weiterbildungsstudiengänge und Langzeitstudierende, Verwaltungskostenbeiträge Studierender, Entgelte für Aufträge Dritter sowie übrige Entgelte haben an der Finanzierung der Hochschule einen Anteil von rund 8,12 % (Vorjahr 7,65 %). Der Anteil der Finanzhilfe (konsumtiv und investiv an den Gesamterträgen beträgt 58,03 % (Vorjahr 56,38 %).

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine wesentlichen Konzernverhältnisse hinsichtlich der Finanzlage bestehen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Anlagevermögen und die laufenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen, des Bundes und anderer öffentlicher Einrichtungen (bspw. FG, EU etc.) finanziert (TEUR 144.033; Vorjahr TEUR 141.358; (Pos. 1+2 GuV)). Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG gehört.

#### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Frage ist nicht einschlägig, da die Hochschule überwiegend durch Mittel des Landes finanziert wird.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die im Bilanzgewinn und in der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG gebundenen Eigenmittel sollen (unter anderem) für Bauerhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Erneuerung der Gebäudeleittechnik (Heizung bzw. Lüftung) verschiedener Bestandsbauten, den Austausch der LED-Beleuchtung hochschulweit sowie die Erneuerung bzw. Sanierung der Hörsäle und des Foyers des Gebäudes SL. Diese Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Hochschule unseres Erachtens vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Segmente unterteilen sich in die wirtschaftliche Tätigkeit und die hoheitliche Tätigkeit. Das Betriebsergebnis der Hochschule resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der klassischen Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung (Finanzhilfe und Sondermittel). Erträge für Leistungen gegenüber Dritten (Auftragsforschung, Dienstleistungen und Weiterbildungen und Vermietungen) wurden in Höhe von TEUR 9.071 (Vorjahr TEUR 8.792) erzielt. Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 289 ist im Wesentlichen geprägt durch Zinserträge.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig, da keine Konzernverhältnisse bestehen und Konzessionsabgaben nicht zu entrichten sind.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig, da keine Konzernverhältnisse bestehen und Konzessionsabgaben nicht zu entrichten sind.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte von Bedeutung lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe 15 a).

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Nicht einschlägig. Die Stiftung hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig.



**Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück**

---

**Rechtliche Verhältnisse**

<b>Name der Stiftung</b>	Stiftung Fachhochschule Osnabrück
<b>Sitz</b>	Osnabrück
<b>Rechtsform</b>	Stiftung des öffentlichen Rechts
<b>Satzung</b>	In der Fassung vom 7. Juli 2016
<b>Verfassung</b>	Verordnung über die Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 17. Dezember 2002 mit Anlage 1 zur Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
<b>Stiftungszweck</b>	<p>Der Stiftung obliegt die Trägerschaft der Hochschule Osnabrück.</p> <p>Die Stiftung unterhält und fördert die Hochschule in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.</p> <p>Die Stiftung kann die Treuhänderschaft für nicht rechtsfähige Stiftungen übernehmen und rechtsfähige Stiftungen verwalten, soweit deren Zwecke mit den Aufgaben der Stiftung vereinbar sind.</p> <p>Die Stiftung kann Gesellschaften des Privatrechts errichten und sich an solchen Gesellschaften beteiligen, wenn deren Aufgaben mit denen der Stiftung vereinbar sind.</p>
<b>Geschäftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Präsidium</b>	<p><b>Präsident</b></p> <p>Herr Prof. Dr. Andreas Bertram, Osnabrück (bis einschließlich 30. September 2024)</p> <p>Herr Prof. Dr. Alexander Schmehmann, Osnabrück (seit dem 1. Oktober 2024)</p>

	<p>Der Präsident vertritt die Gesellschaft nach außen.</p> <p><b>Hauptberuflicher Vizepräsident</b></p> <p>Herr Dr. Lars Kulke, Osnabrück</p> <p><b>Nebenberufliche Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten zum 31. Dezember 2024</b></p> <p>Frau Prof. Dr. Susanne Düchting, Osnabrück</p> <p>Herr Prof. Dr. Ingmar Ickerott, Nordhorn</p> <p>Herr Prof. Dr. Bernd Lehmann, Lotte</p> <p>Frau Prof. Dr. Kathrin Loer, Osnabrück</p>
<b>Senat</b>	<p>7 Professorinnen und Professoren</p> <p>2 Studierende</p> <p>2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem technischen Dienst und dem Verwaltungsdienst</p>
<b>Stiftungsrat</b>	<p>Herr Prof. Dr. Joachim Metzner, Vorsitzender des Stiftungsrates, Köln</p> <p>Herr Christian Gnaß, Geschäftsführer, Lingen (Ems)</p> <p>Herr Hans-Jörg Haferkamp, Leitender Ministerialrat, Hannover</p> <p>Frau Prof. Dr. Dorit Schumann, Trier</p> <p>Frau Prof. Dr. Tiziana Margaria, Limerick, Irland</p> <p>Frau Maja Laumann, Osnabrück</p> <p>Frau Sabine Stöhr, Osnabrück</p>
<b>Prüfung Jahresabschluss</b>	Mit dem Beschluss des Stiftungsrates vom 18. April 2025 wurde die BDO Concunia, Münster, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 bestellt.
<b>Prüfungen Dritter</b>	Mit Schreiben vom 29. April 2021 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof mitgeteilt, das Rücklagenmanagement an der Hochschule Osnabrück zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht

	<p>abgeschlossen. Ein Abschlussbericht liegt der Hochschule Osnabrück nicht vor.</p> <p>Mit Schreiben vom 12. September 2022 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof mitgeteilt, die Anmietungen der Hochschule Osnabrück zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof mitgeteilt, die Funktions-Leistungsbezüge, Aufwandsentschädigungen für Hochschul- und Stiftungsräte, etc. zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 hat das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Osnabrück eine allgemeine Außenprüfung angekündigt. Die Prüfungen erfolgten im Zeitraum 04/2024-12/2024. Die Prüfungen wurden mit (Teil-) Bescheid vom 15. Juni 2025 abgeschlossen.</p> <p>Mit Schreiben vom 1. Februar 2024 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof mitgeteilt, die Dualen Studiengänge der Hochschule Osnabrück zu prüfen. Die letzte Anfrage erfolgte am 17. Juli 2025. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Mit Schreiben vom 9. April 2024 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof mitgeteilt, die Lehrverpflichtung und Vorlesungszeit zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p>
--	---



**Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des  
Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024  
bis zum 31. Dezember 2024**

**Bilanz**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz im Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt und nachfolgende Erläuterungen werden dazu gegeben:

**AKTIVA**

Erläuterungen zur Bewertung des Anlagevermögens und zu den Abschreibungen sind ebenso wie die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens aus dem Anhang ersichtlich.

**A. Anlagevermögen**

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.796.739,50	1.772.057,80
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	200.792.114,45	204.190.381,91
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.618.587,70	7.863.965,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.151.937,06	23.972.379,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.919.992,39	3.071.820,85
Finanzanlagen	7.520.585,47	7.520.550,85
	<b>246.799.956,57</b>	<b>248.391.155,60</b>

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

In folgender Entwicklung:

	31.12.2024 EUR
Stand 1. Januar 2024	1.772.057,80
Zugänge	617.871,59
Umbuchungen	8.330,00
Abschreibungen	<u>601.519,89</u>
Stand 31. Dezember 2024	<u>1.796.739,50</u>

## II. Sachanlagen

### 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Unbebaute Grundstücke	1.936.967,47	1.936.967,47
Bebaute Grundstücke	198.042.815,74	201.361.451,26
Bauten	<u>812.331,24</u>	<u>891.963,18</u>
	<u>200.792.114,45</u>	<u>204.190.381,91</u>

Die Zugänge und Umbuchungen bei den Grundstücken, grundstücksgleiche Rechte und Bauten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR
Elektrotechnik	203.633,89
Fernmeldetechnik / Datentechnik	91.412,28
Laboreinrichtungen	528.806,54
Sonstige betriebliche Einbauten	440.824,97
Übrige unter EUR 50.000	<u>117.521,06</u>
	<u>1.382.198,74</u>

Der größte Zugang sind Laboreinrichtungen. Zu den sonstigen Zugängen zählen Heizungen oder sonstige technische Anlagen.

## **2. Technische Anlagen und Maschinen**

Als technische Anlagen und Maschinen sind alle Maschinen und Geräte ausgewiesen, die dem Betrieb unmittelbar dienen. Darunter fallen vor allem Geräte für Fachaufgaben, Forschung und Lehre. Die Entwicklung der Nettowerte im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR
Stand 1. Januar 2024	7.863.965,10
Zugänge	1.382.198,74
Umbuchungen	87.311,49
Abschreibungen	1.714.887,63
Stand 31. Dezember 2024	<u>7.618.587,70</u>

## **3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

In folgender Aufteilung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Bibliotheksbestände	7.204.548,85	7.749.931,90
Übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.947.388,21	16.222.447,19
	<u>25.151.937,06</u>	<u>23.972.379,09</u>

Zu der übrigen Betriebs- und Geschäftsausstattung gehört wissenschaftliche Geräte sowie Datenverarbeitung.

## **4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Es zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar 2024	3.071.820,85	3.820.203,39
Zugänge	2.740.119,94	1.873.512,57
Umbuchungen	-1.891.948,40	-1.871.120,41
Abschreibungen	0,00	750.774,70
Stand 31. Dezember 2024	<u>3.919.992,39</u>	<u>3.071.820,85</u>

Zu den größten Zugängen gehört die Innensanierung Gebäude AC sowie der 5G-Campusnetz Ausbau am Standort Lingen.

### **III. Finanzanlagen**

#### **1. Anteile an verbundenen Unternehmen**

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	421.100,00	421.100,00

Das Stammkapital der Science to Business GmbH, Osnabrück, in Höhe von EUR 25.100,00 wird unverändert zum Vorjahr von der Stiftung zu 100 % gehalten.

#### **2. Wertpapiere des Anlagevermögens**

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar 2024	7.098.194,23	17.530.702,04
+ Zugänge	0,00	56.162,68
- Abgänge	0,00	10.488.670,49
Stand 31. Dezember 2024	<u>7.098.194,23</u>	<u>7.098.194,23</u>

Sämtliche Anteile befinden sich in einem Depot bei der DZ Privatbank S.A., Niederlassung Hannover. Es wurden im Geschäftsjahr keine Finanzanlagen dazugekauft oder veräußert.

#### **3. Genossenschaftsanteile**

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Landgard eG, Straelen-Herongen	1.291,24	1.256,62

Die Erhöhung des Anteils an der Landgard eG, Straelen-Herongen, ist abhängig von dem getätigten Umsatz mit der Genossenschaft. Im Geschäftsjahr wurden dadurch EUR 34,62 zusätzliche Anteile erworben.

## B. Umlaufvermögen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Vorräte	88.336,03	92.302,33
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.745.371,06	10.042.793,83
Liquide Mittel	24.407.776,78	22.702.565,22
	<u>33.241.483,87</u>	<u>32.837.661,38</u>

### I. Vorräte

#### 1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Federvieh	15.750,00	7.000,00
Feldinventar	5.860,00	4.650,00
Rindvieh	2.500,00	2.800,00
Sonstige Vorräte	3.595,00	2.765,00
	<u>27.705,00</u>	<u>17.215,00</u>

2. Unfertige Erzeugnisse	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	<u>24.374,49</u>	<u>24.374,49</u>

Ausgewiesen werden Forschungsarbeiten, die im Auftrag Dritter durchgeführt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

3. Fertige Erzeugnisse und Waren	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	<u>36.256,54</u>	<u>50.712,84</u>

## II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.140.140,97	1.328.445,41
Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.225.333,72	5.954.078,95
Forderungen gegenüber andere Zuschussgeber	2.166.988,76	2.483.455,82
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	150.301,72	203.242,27
	<b>8.682.765,17</b>	<b>9.969.222,45</b>

Die Forderungen gegen das Land haben die folgende Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>		
Inflationsausgleich finanzhilfefinanziert	0,00	828.407,57
Sondermittel für laufende Aufwendungen	901.867,31	735.877,93
Sondermittel für Investitionen	881.601,91	557.337,11
Inflationsausgleich sondermittelfinanziert	0,00	350.411,11
Eigenbehalt aus Langzeitstudiengebühren	101.125,00	153.875,00
	1.884.594,22	1.797.501,15
<b>Aktivierte zusätzliche Ansprüche aus Vorjahren</b>	<b>3.146.016,11</b>	<b>3.206.998,51</b>
<b>Aktivierte zusätzliche Ansprüche aus 2024</b>	<b>194.723,39</b>	<b>121.171,72</b>
	<b>5.225.333,72</b>	<b>5.954.078,95</b>

Die Forderungen aus aktivierte zusätzlichen Ansprüchen für das Berichtsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Forderungen aus aktivierte zusätzlichen Ansprüchen	
Mutterschutz	
Ist Ansatz	149.878,67
Wirtschaftsplanansatz	135.000,00
	<b>14.878,67</b>
Schäden	
Ist Ansatz	66.414,22
Wirtschaftsplanansatz	0,00
	<b>66.414,22</b>

	EUR
Forderungen aus aktivierten zusätzlichen Ansprüchen	
Landesunfallkasse	
Ist Ansatz	170.696,47
Wirtschaftsplanansatz	<u>127.930,00</u>
	<u>42.766,47</u>
Verwaltungsgebühren NLBV	
Ist Ansatz	378.208,04
Wirtschaftsplanansatz	<u>346.600,00</u>
	<u>31.608,04</u>
Trennungsgeld und Umzugskosten	
Ist Ansatz	68.900,00
Wirtschaftsplanansatz	<u>30.000,00</u>
	<u>38.900,00</u>
Versorgungszuschlag Drittmittel	
Ist Ansatz	22.718,35
Wirtschaftsplanansatz	<u>22.562,36</u>
	<u>155,99</u>
	<u><u>194.723,39</u></u>

### Sonstige Vermögensgegenstände

Im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Debitorische Kreditoren	21.617,35	28.386,11
Forderungen gegen Bedienstete	670,95	10.103,00
Forderungen gegen Studierende	3.108,64	1.533,24
Übrige Vermögensgegenstände	<u>37.208,95</u>	<u>33.549,03</u>
	<u>62.605,89</u>	<u>73.571,38</u>

#### **IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
Sparkasse Osnabrück, Osnabrück	12.326.615,56	22.584.390,95
DZ Privatbank S.A., Hannover	87,40	115.484,87
Landesbank Baden-Württemberg, Baden	12.071.051,38	0,00
Kassenbestand	6.568,98	1.843,72
Bestand Frankiermaschine	3.453,46	845,68
	<b>24.407.776,78</b>	<b>22.702.565,22</b>

#### **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>3.226.697,39</b>	<b>2.896.881,29</b>

Die Abgrenzung betrifft im Wesentlichen eine im Dezember 2024 geleistete Zahlung für die Beamtengesalzung Januar 2025.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stiftungskapital	92.201.060,28	92.201.060,28
Stiftungssonderposten	32.286.249,53	32.125.623,19
Kapitalrücklage	2.768,73	4.148,46
Gewinnrücklage	82.204.143,06	79.650.903,99
Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	0,00
	<b>206.694.221,60</b>	<b>203.981.735,92</b>

#### I. Stiftungskapital

##### 1. Grundstockvermögen

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Grundstocksvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
Zuführung aus der Rücklage gemäß § 57 Abs.3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	<b>92.201.060,28</b>	<b>92.201.060,28</b>

Das Grundstockvermögen der Stiftung Fachhochschule Osnabrück bildet den Gegenposten zu den unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragenen Grundstücken zum 1. Januar 2003, einschließlich der Nachaktivierung der Jahre 2003 bis 2005.

II. Stiftungssonderposten	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	<b>32.286.249,53</b>	<b>32.125.623,19</b>

Der Stiftungssonderposten wurde zur Neutralisierung der Abschreibungen auf Gebäude gebildet, die der Stiftung unentgeltlich zum 1. Januar 2003 übertragen wurden, einschließlich der Nachaktivierungen der Jahre 2003 bis 2005.

### **III. Kapitalrücklage**

Entwicklung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Stand 1. Januar 2024	4.148,46	5.682,92
- Entnahmen	1.379,73	1.534,46
Stand 31. Dezember 2024	<u>2.768,73</u>	<u>4.148,46</u>

Die Kapitalrücklage wurde als Posten für das unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übertragene bewegliche Anlagevermögen (einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände) gebildet. Die gewinnerhöhenden Entnahmen beinhalten Buchwertabgänge sowie Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

### **IV. Gewinnrücklagen**

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	15.925.301,34	13.346.704,85
Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	4.315.954,86	4.315.358,12
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	4.692.496,59	4.660.043,79
Nutzungsgebundene Rücklage	<u>57.270.390,27</u>	<u>57.328.797,23</u>
	<u>82.204.143,06</u>	<u>79.650.903,99</u>

Unter der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG werden die Einnahmen der Hochschule, die ihr zur weiteren Verwendung zustehen, ausgewiesen (siehe Anlage I, S. 9).

Die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich betreffen bei der Stiftung Fachhochschule Osnabrück verbliebende Beiträge aus abgewickelten Drittmittelprojekten, die nicht dem wirtschaftlichen Bereich zuordnen sind.

Die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich betreffen bei der Stiftung Fachhochschule Osnabrück verbliebende Beiträge aus abgewickelten Drittmittelprojekten, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind.

Die nutzungsgebundene Rücklage enthält die Anschaffungskosten der Eigeninvestitionen verrechnet mit den entsprechenden Abschreibungen und Abgängen der betroffenen Anlagengegenstände der Jahre 2004 bis 2024.

## B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen in die Bilanz eingestellt worden. Er entwickelt sich entsprechend der Veränderungen im zuschussfinanzierten Anlagevermögen der Hochschule.

	31.12.2024 EUR
Stand 1. Januar 2024	119.029.758,97
Zugänge	6.318.172,46
Auflösung	<u>-7.688.993,08</u>
Stand 31. Dezember 2024	<u>117.658.938,35</u>

## C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	209.852,00	119.777,11

Die Steuerrückstellungen werden für Steuern aufgrund von Einkünften der Betriebe gewerblicher Art gebildet.

## 2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Resturlaub	2.698.060,79	2.698.060,79	0,00	0,00	2.920.136,86	2.920.136,86
Gleitzeitguthaben	2.219.603,75	2.219.603,75	0,00	0,00	2.397.877,08	2.397.877,08
Ausstehende Rechnungen	478.746,00	448.819,97	3.626,03	0,00	521.139,25	547.439,25
Rückbau von Flächen	197.071,24	0,00	0,00	-847,99	12.442,65	208.665,90
Jubiläumszuwendungen	67.821,35	0,00	0,00	-1.934,10	1.443,77	67.331,02
Jahresabschluss- und Beratungskosten	44.725,00	44.725,00	0,00	0,00	50.556,00	50.556,00
Reisekosten	30.189,62	30.189,62	0,00	0,00	33.289,65	33.289,65
Sonstiger Personalaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>5.736.217,75</u>	<u>5.441.399,13</u>	<u>3.626,03</u>	<u>-2.782,09</u>	<u>5.936.885,26</u>	<u>6.225.295,76</u>

## **Urlaub/Gleitzeitguthaben**

Die Ermittlung der Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub basiert auf den Urlaubsansprüchen der einzelnen Mitarbeiter/innen und ihren jeweiligen Vergütungen. Für die Ermittlung der Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben wurde entsprechend verfahren.

## **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen**

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betrifft abzugrenzende Verpflichtungen aus Lieferungen und Dienstleistungen, die zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht berechnet waren. Rückstellungen aus Schadensfällen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## **Rückstellungen für den Rückbau von gärtnerischen Flächen**

Bei der Rückstellung für den Rückbau von gärtnerischen Flächen handelt es sich um die geschätzten Kosten für die Demontage und die Entsorgung von Materialien und Gehölz auf drei Grundstücken (Osnabrück, Gut Honeburg und Lingen) nach Ablauf des Pachtvertrages.

## **Jubiläumsrückstellungen**

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen berücksichtigen die zukünftigen Verpflichtungen aus den in § 23 TV-L festgelegten Jubiläumszuwendungen. Sie wurden in Höhe der Erfüllungsrückstände der bis zum Bilanzstichtag ratierlich erdienten Teilbeträge zurückgestellt.

## **Verpflichtungen für Jahresabschluss- und Beratungskosten**

Die Rückstellung für Jahresabschluss- und Beratungskosten beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 in Höhe von EUR 38.556,00 sowie interne Kosten in Höhe von EUR 12.000,00.

## **Rückstellungen für Reisekosten**

Die Rückstellung für Reisekosten berücksichtigt noch nicht eingereichte Reisekostenabrechnungen. Die Berechnung erfolgt mit 5 % der im Geschäftsjahr 2024 abgerechneten Dienstreisen.

## D. Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Erhaltene Anzahlungen	28.620,00	28.620,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.596.804,85	4.106.191,42
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	7.477.502,94	8.276.623,69
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	1.776.208,49	2.095.091,51
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.529.586,87	4.342.961,66
	<b>16.408.723,15</b>	<b>18.849.488,28</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>		
Sondermittel für Investitionen	243.031,54	180.295,47
Sondermittel für laufende Aufwendungen	286.546,05	603.917,91
Sondermittel für Studienqualitätsmittel	5.771.561,67	6.671.639,33
	<b>6.301.139,26</b>	<b>7.455.852,71</b>
<b>Passivierte zusätzliche Ansprüche aus Vorjahr</b>	<b>653.906,42</b>	<b>223.862,61</b>
<b>Passivierte zusätzliche Ansprüche aus Berichtsjahr</b>		
SozVersAnteile für mit Tarifpersonal besetzte Planstellen	312.460,86	399.893,09
Gebühren für die Bezügeberechnung NLBV	0,00	0,00
Versorgungszuschlag	0,00	0,00
Trennungsgeld	0,00	30.000,00
Verwaltungskostenbeiträge Studierender	99.400,00	95.950,00
Beihilfe Drittmittel Lehmann	0,00	1.250,00
	<b>411.860,86</b>	<b>527.093,09</b>
<b>Niedersächsisches Landesamt für Bezüge und Versorgung</b>		
Verauslagte Bezüge im Dezember des Vorjahrs - Nachberechnung	90.507,83	62.740,65
Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen NLBV	20.088,57	7.074,62
	<b>110.596,40</b>	<b>69.815,27</b>
	<b>7.477.502,94</b>	<b>8.276.623,68</b>

Die Abwicklung des Fall Theers (EUR 416,67) erfolgte am 23. Juli 2024.

## Sonstige Verbindlichkeiten

Im Einzelnen:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Studentenwerk	2.018.333,22	2.028.869,38
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	45.158,08	1.528.097,32
Sicherheitseinbehälte	153.282,05	432.366,37
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	166.161,60	193.440,02
Kreditorische Debitoren	23.962,76	41.441,47
Verbindlichkeiten gegenüber Studierenden	10.139,31	15.503,31
Verbindlichkeiten aus Weiterleitungen	265,97	265,97
Übrige	112.283,88	102.997,82
	<hr/> <u>2.529.586,87</u>	<hr/> <u>4.342.981,66</u>

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	643.606,03	659.966,62

## Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dargestellt, um einen umfassenden Überblick über die Ertragslage des Unternehmens im Berichtszeitraum zu bieten.

### 1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

Im Einzelnen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	95.351.355,04	91.467.479,20
Sondermittel des Landes Niedersachsen	25.868.885,11	30.074.338,22
Mittel von anderen Zuschussgebern	17.516.168,41	14.955.963,69
	<b>138.736.408,56</b>	<b>136.497.781,11</b>

#### Zu a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen

In folgender Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuschüsse gemäß Zielvereinbarung	92.445.550,00	88.906.758,00
Korrektur durch leistungsbezogene Mittelzuweisung	1.389.460,00	1.344.816,00
Korrektur durch Energiepreisseigerung	0,00	792.169,00
	<b>93.835.010,00</b>	<b>91.043.743,00</b>
Zuzüglich aktivierte Ansprüche aus		
Inflationsausgleichszahlung	1.719.288,77	828.407,57
Gesetzliche Unfallversicherung - LUK	42.766,47	79.295,55
Ersatzkräfte Mutterschutz/Umlage U2	14.878,67	16.262,27
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	38.900,00	0,00
Schäden Gebäude (diverse)	14.349,73	13.801,86
Verwaltungsgebühren für Dienstleistungen des NLBV	31.608,04	6.596,64
Sonstige Schäden	66.414,22	5.215,40
	<b>1.928.205,90</b>	<b>949.579,29</b>
Abzüglich passivierte Verpflichtungen aus		
Verwaltungskostenbeiträge Studierender	-99.400,00	-95.950,00
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	0,00	-30.000,00
Sonstige Verpflichtungen	-312.460,86	-399.893,09
	<b>-411.860,86</b>	<b>-525.843,09</b>
	<b>95.351.355,04</b>	<b>91.467.479,20</b>

**Zu b) Sondermittel des Landes Niedersachsen**

In folgender Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Studienqualitätsmittel	9.039.690,67	9.172.374,48
Zukunftsvertrag für Studium und Lehre (ZSL)	12.280.268,00	8.875.944,00
Formel Plus	0,00	2.482.634,53
Hochschulpakt	0,00	1.930.650,00
Vorab der Volkswagen-Stiftung	859.931,84	1.116.018,44
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	-190,55	640.421,22
Corona Beihilfe	-350.411,11	350.411,11
Sonstige Sondermittel	2.706.018,14	3.084.881,89
	<u>24.535.306,99</u>	<u>27.653.335,67</u>
<b>zuzüglich</b>		
Auflösung passivierte Verpflichtung im Vorjahr	7.583.896,01	9.858.986,86
aktivierter Anspruch im Berichtsjahr	902.006,52	1.044.216,69
	<u>8.485.902,53</u>	<u>10.903.203,55</u>
<b>abzüglich</b>		
Auflösung Aktivierung im Vorjahr	-1.044.216,69	-898.304,99
passivierte Verpflichtung im Berichtsjahr	-6.108.107,72	-7.583.896,01
	<u>-7.152.324,41</u>	<u>-8.482.201,00</u>
	<u>25.868.885,11</u>	<u>30.074.338,22</u>

### Zu c) Mittel von anderen Zuschussgebern

In folgender Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Bundesrepublik Deutschland, Berlin	13.192.688,26	10.933.622,56
DAAD, Bonn	1.651.155,36	1.601.021,25
Europäische Union, Brüssel (Belgien)	383.132,03	659.027,58
DFG, Bonn	473.388,30	84.910,21
Übrige nicht-öffentliche Zuschussgeber	1.176.832,57	1.736.120,90
Übrige öffentliche Zuschussgeber	209.047,66	354.477,73
	<u>17.086.244,18</u>	<u>15.369.180,23</u>
<b>Zuzüglich</b>		
aktivierter Anspruch im Berichtsjahr	1.955.462,17	1.891.984,83
Auflösung passivierte Verpflichtung im Vorjahr	2.065.832,65	1.813.719,81
	<u>4.021.294,82</u>	<u>3.705.704,64</u>
<b>Abzüglich</b>		
passivierte Verpflichtung im Berichtsjahr	-1.891.984,83	-2.065.832,65
aktivierter Anspruch im Vorjahr	-1.699.385,76	-2.053.088,53
	<u>-3.591.370,59</u>	<u>-4.118.921,18</u>
	<u>17.516.168,41</u>	<u>14.955.963,69</u>

### 2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Mittel aus dem Finanzplan des Landes Niedersachsen	1.046.000,00	1.040.000,00
Sondermittel des Landes Niedersachsen	2.124.884,13	2.292.951,02
Mittel von anderen Zuschussgebern	2.125.616,79	1.527.178,32
	<u>5.296.500,92</u>	<u>4.860.129,34</u>

### 3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	<u>287.000</u>	<u>272.000</u>

#### 4. Umsatzerlöse

Im Einzelnen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Erträge für Aufträge Dritter	39.876,06	374.751,84
Erträge für Weiterbildung	2.037.812,29	2.119.904,01
Übrige Entgelte	8.975.148,88	8.255.277,80
	<u>11.052.837,23</u>	<u>10.749.933,65</u>

Die übrigen Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Studienentgelten	4.029.648,26	3.160.146,75
Verwaltungsbeiträge	1.941.718,18	1.957.283,17
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.255.090,98	1.256.520,20
Umsätze für Erzeugnisse und Leistungen	844.980,35	943.962,01
Einnahmen aus Veranstaltungen	371.924,49	426.134,54
Eigenanteile von Studierenden an Exkursionen	375.079,41	377.852,42
Periodenfremde Erträge	30.825,33	0,00
sonstige Erträge	125.881,88	133.278,71
	<u>8.975.148,88</u>	<u>8.255.177,80</u>

#### 5. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfer- tigen Leistungen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	-14.456,30	-265.066,05

#### 6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Stipenden	413.250,55	406.650,00
Erträge aus Spenden	745.498,57	1.215.616,16
Andere sonstige betriebliche Erträge	9.399.966,52	10.333.304,05
	<u>10.558.715,64</u>	<u>11.955.570,21</u>

## 7. Materialaufwand

Im Einzelnen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien Sachaufwand für Materialien und bezogene Waren</b>		
Software	2.381.135,89	2.082.271,23
Verbrauchsmaterialen	879.458,14	874.046,01
Kleingeräte und Werkzeuge	476.084,29	468.696,58
Pflanzen- und Tierproduktion	70.018,41	93.108,21
Übrige	90.774,53	110.634,43
	<b>3.897.471,26</b>	<b>3.628.756,46</b>
<b>Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial</b>		
Bücher Bibliothek und andere Organisationseinheiten	278.127,55	308.253,92
Minderung Bibliotheksbestand	545.383,05	573.542,19
Zeitungen und Zeitschriften	163.869,63	188.071,29
Übrige	7.960,55	12.551,03
	<b>995.340,78</b>	<b>1.082.418,43</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
Aufwendungen für Binden von Büchern, Druckdienstleistungen	553.230,02	593.301,94
Aufwendungen für Fremdleistungen		
Transport und Unterbringung	1.080.051,78	1.230.545,21
Catering und Verpflegung	391.990,59	356.635,68
Aufwendungen für die Durchführung von Exkursionen	54.742,01	37.049,73
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.853.073,63	2.864.545,44
	<b>4.933.088,03</b>	<b>5.082.078,00</b>
	<b>9.825.900,07</b>	<b>9.793.252,89</b>

## 8. Personalaufwand

In folgender Zusammensetzung:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen</b>		
Tarifpersonal	49.349.264,11	47.450.346,75
Beamte	25.561.616,79	24.465.201,94
Angestellte Professoren	3.130.959,19	3.009.780,93
Studentische Hilfskräfte	2.416.449,44	2.185.786,57
Auszubildende und Praktikanten	79.127,25	83.293,70
Sonstige	20.009,93	29.758,59
	<b>80.557.426,71</b>	<b>77.224.168,48</b>
<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
Beamte Versorgungszuschlag	10.729.662,36	10.603.352,47
Sozialversicherungsbeiträge	10.987.666,59	10.392.090,18
Beschäftigte	2.760.190,32	2.632.509,38
Beihilfen	885.266,67	935.583,33
Landesunfallkasse	228.846,32	223.090,80
Trennungsgeld	68.900,00	0,00
	<b>25.660.532,26</b>	<b>24.786.626,16</b>
	<b>106.217.958,97</b>	<b>102.010.794,64</b>

## 9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zum Anlagevermögen

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	<b>601.519,89</b>	<b>609.006,02</b>

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Anlagevermögen.

## 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Einzelnen:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen</b>		
Aufwand für Instandhaltung und Bewirtschaftung	7.773.067,78	6.355.146,07
Aufwand für Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	305.621,59	264.790,50
	<b>8.078.689,37</b>	<b>6.619.936,57</b>
<b>b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung</b>		
Strom	2.097.966,87	1.994.348,59
Heizung	935.898,38	745.872,13
Wasser und Abwasser	285.359,82	274.146,07
	<b>3.319.225,07</b>	<b>3.014.366,79</b>
<b>c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge</b>		
Vergütungen für Lehraufträge	4.381.190,95	4.151.205,99
Personaleinstellungen und -entlassungen	323.165,06	505.353,76
Fort- und Weiterbildung	559.552,35	493.062,48
Gastvorträge	481.356,08	458.304,54
Fremdpersonal	125.553,40	214.003,83
Arbeitsmedizinische Vorsorge	168.774,30	143.509,88
Sonstige	42.620,85	52.480,09
	<b>6.082.212,99</b>	<b>6.017.920,57</b>
<b>d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>		
Mieten, Pachten, Erbbauzins, Leasing	3.802.789,75	3.987.415,00
Prüfung und Beratung	391.460,68	425.127,78
Postzustellung	225.656,66	185.140,85
Müllabfuhr, Straßenreinigung, Schornsteinfeger	123.409,89	92.046,97
Sonstige	49.177,35	46.164,65
	<b>4.592.494,33</b>	<b>4.735.895,25</b>

	2024 EUR	Vorjahr EUR
<b>e) Geschäftsbedarf und Kommunikation</b>		
Dienstreisen von Lehr- und Hochschulpersonal	938.068,59	818.385,02
Öffentlichkeitsarbeit	1.006.620,26	801.208,70
Telefon, Telefax und andere Postnetzdienste	683.730,80	586.778,91
Porto	133.234,23	148.814,07
Büromaterial	140.345,32	141.935,59
Tagungsaufwand Sachkosten	77.554,38	134.392,90
Gästebewirtung und Repräsentation	31.077,23	26.464,39
	<u>3.010.630,81</u>	<u>2.657.979,58</u>
<b>f) Betreuung von Studierenden</b>	<u>1.903.289,57</u>	<u>1.777.953,69</u>
<b>g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
Einstellung in die Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.318.172,46	6.482.925,73
Zuführung zum Stiftungssonderposten	922.754,84	409.589,82
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	514.669,51
Aufwand Personalabrechnung	378.208,04	356.596,64
Aufwendungen für Mitgliedschaften	146.483,29	146.511,90
Periodenfremde Aufwendungen	250.852,13	85.967,82
Sachschäden	130.359,58	75.653,13
Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus	13,64	2.404,32
Sonstige	<u>114.748,39</u>	<u>216.083,62</u>
	<u>8.261.592,37</u>	<u>8.290.402,49</u>
	<u>35.248.134,51</u>	<u>33.114.454,94</u>

## 11. Übrige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den übrigen Posten gehören:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen		
des Finanzanlagevermögens	120.976,96	115.250,24
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	179.852,57	128.649,03
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.949,98	2.010,06
Steuern vom Einkommen und Ertrag	88.362,83	75.316,48
Ergebnis nach Steuern	2.603.488,22	6.807.389,68
Sonstige Steuern	51.628,88	25.232,41
Jahresüberschuss	2.551.859,34	6.782.157,27
Gewinn- / Verlustvortrag	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.378,73	1.534,46
Entnahme aus der Gewinnrücklage	8.391.197,33	22.991.216,31
Einstellung in die Gewinnrücklage	-10.944.436,40	-29.774.908,04
Bilanzgewinn	0,00	0,00



# - Besondere Auftragsbedingungen -

## 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragsschreibens und etwaiger, dem Auftragsschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „**Mandatsvereinbarung**“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragsschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragsschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

## 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar für einen Prüfungs- oder Gutachtenauftrag darf in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 BS WP/vBP (Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer) überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragsschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten, die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

## 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, werden Sie uns den von Ihnen gewünschten Haftungshöchstbetrag mitteilen.

Wir werden Ihren Wunsch prüfen und uns ggf. mit unserem Haftpflichtversicherer über die Möglichkeit, eine entsprechende zusätzliche Versicherung zu erlangen, abstimmen. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und Nummer 3 (a) BAB betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

## 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse, die schriftlich oder in Textform darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/-innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/-innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

## 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet, dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet, offengelegt oder ohne unsere vorherige Zustimmung, die mindestens in Textform zu erteilen ist, an Dritte weitergegeben werden.

(c) Eine Zustimmung zur Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsbüchlichen Weitergabevereinbarung (*Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes in Textform vereinbart wird. Dies gilt nicht für eine:

- Weitergabe auf Grundlage der Nummer 6 (1) letzter Halbsatz der AAB - sofern sich eine Verpflichtung aus dem Gesetz, einer Verordnung oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung ergibt.
- Weitergabe an Ihre verbündeten Unternehmen i.S.d. § 15 AktG, gesetzliche Abschlussprüfer oder sonstige zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer/Berater/Rechtsanwälte, welche die Informationen unbedingt im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen benötigen, wobei Sie verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Informationsgewährung keine zusätzliche Verantwortung oder Haftung für uns zur Folge hat.

(d) Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(e) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) bis (d) entstehen.

(f) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

## 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit, Unabhängigkeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Wir erbringen unsere Leistungen unabhängig und eigenverantwortlich und nicht als Ihr Mitarbeiter, Stellvertreter, Organ oder Gesellschafter. Sie haben die alleinige Verantwortung für die im Zusammenhang mit unseren Leistungen zu treffenden Geschäftsführungsentscheidungen sowie die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen für Ihre Zwecke geeignet sind. Zu diesem

Zweck werden Sie uns ausreichend qualifizierte Ansprechpartner für die erforderlichen Abstimmungen im Zusammenhang mit den von uns zu erbringenden Leistungen benennen.

## 7. Besondere Regelungen für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrrener Maßnahmen, wenn uns diese über das BDO Global Portal, per Post oder per Fax übermittelt werden.

## 8. Elektronische Kommunikation, Virenschutz und Datensicherheit

(a) Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(b) Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Sicherheitsvorfälle (wie beispielsweise Cyberattacken) zu unterrichten, bei denen nicht auszuschließen ist, dass sich diese auch auf uns auswirken.

## 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

## 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgeellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen

eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

## 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner, Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

## 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestaltung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und Logo sowie Score Cards).

## 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsgrundlegenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjährten die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.